

Lagebericht 2024



1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Struktur des Unternehmens und Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Juragruppe ist ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Zweckverband ist auf dem Geschäftsfeld Wasserversorgung tätig. Der Verband wird nach dem Kostendeckungsprinzip betrieben.

Der Betriebszweck hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Das Versorgungsgebiet wurde im Berichtsjahr 2024 nicht erweitert.

Mit Verbandsbeschluss vom 10.12.2020 wurde die seit 01.05.2014 gültige Verbandsatzung außer Kraft gesetzt und zum 01.01.2021 eine neue Verbandssatzung in Kraft gesetzt.

Mit Inkrafttreten der neuen Verbandssatzung zum 01.01.2021 und der 1. Änderungssatzung vom 01.12.2022 setzt sich das Versorgungsgebiet mit den räumlichen Erweiterungen Anfang 2023 ausfolgenden Bereichen zusammen:

(1) Das Versorgungsgebiet (räumlicher Wirkungsbereich) des Zweckverbandes umfasst:

1. ihr Verbandsgebiet, namentlich

- a) das Gebiet der Stadt Hollfeld mit den Gemeindeteilen Drosendorf a. d. Aufseß, Freienfels, Gottelhof, Hainbach, Hollfeld, Höfen, Moggendorf, Neidenstein, Pilgerndorf, Schönfeld, Stechendorf, Treppendorf, Weiher, Welkendorf und Wohnsdorf
- b) das Gebiet der Stadt Pegnitz mit allen Gemeindeteilen
- c) das Gebiet der Stadt Pottenstein mit den Gemeindeteilen Altenhof, Elbersberg, Geusmanns, Hohenmirsberg, Kirchenbirkig, Kleinkirchenbirkig, Kühlenfels, Mandlau, Mittelmühle, Neugeusmanns, Prüllsbirkig, Regenthal, Rupprechtshöhe, Schüttersmühle, Schwirz, Trägweis, Vorderkleebach, Waidach, Wannberg, Weidenhüll II (bei Elbersberg) und Weidenloh
- d) das Gebiet der Stadt Waischenfeld mit den Gemeindeteilen Eichenbirkig, Gösseldorf, Heroldsberg, Köttweinsdorf, Kugelau, Langenloh, Löhltz, Nankendorf, Neusig, Saugendorf, Schönhof, Waischenfeld und Zeubach
- e) das Gebiet der Gemeinde Plankenfels mit den Gemeindeteilen Eichenmühle, Kaupersberg, Meuschlitz, Neuwelt, Plankenfels, Plankenstein, Ringau, Scherleithen, Schlotmühle und Schrenkersberg, Schressendorf, Wadendorf
- f) das Gebiet der Gemeinde Königsfeld mit den Gemeindeteilen Königsfeld, Kotzendorf und Voitzmannsdorf
- g) das Gebiet der Gemeinde Ahorntal mit den Gemeindeteilen Fuchshof, Klausstein, Oberailsfeld, Pfaffenberg 20, Pfaffenberg 22, Pfaffenberg 30, Rabenstein 34 und Schweinsmühle
- h) das Gebiet der Gemeinde Hummeltal mit den Gemeindeteilen Hinterkleebach und Muthmannsreuth

2. gemäß den Zweckvereinbarungen

- a) den Ortsteil Moschendorf des Marktes Gößweinstein
- b) den Weiler Schnackenwöhr der Gemeinde Mistelgau

(2) Änderungen im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Verbandsmitglieds und der Verbandsversammlung. Für die Herausnahme von Ortsteilen eines Verbandsmitglieds aus dem Versorgungsbereich (Teilaustritt) gilt § 2 Abs. 3 der Satzung entsprechend.

Aufgabe der Juragruppe Zweckverband zur Wasserversorgung ist es, die Bewohner des obigen Versorgungsgebietes mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen.

1.2 Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des Zweckverbandes ist die kostengünstige, qualitativ hochwertige und mengenmäßig ausreichende Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet mit gesundheitlich einwandfreiem Wasser.

1.3 Wirtschaftliche Lage in unserer Betätigungsregion Oberfranken im September 2025 aus Sicht der Industrie- und Handelskammer in Oberfranken

September 2025

OBERFRÄNKISCHE WIRTSCHAFT

Das Magazin der IHK für Oberfranken Bayreuth

www.ihk.de/bayreuth



Lebendige Innenstädte

Was Einzelhandel, Kommunen
und Kundschaft tun können Seite 30

Ausgezeichnete Ausbildung
IHK verleiht „AusbildungsChampion“

Start der Bundesregierung
Positive Signale, doch es gibt noch viel zu tun



für Oberfranken
Bayreuth

100 Tage Koalitionsvertrag: Positive Signale und noch viel zu tun

Wirtschaft diskutiert bei der
IHK-Vollversammlung mit der Politik



Bei einer Podiumsdiskussion im Rahmen der IHK-Vollversammlung in Hof waren sich Politiker von CSU und SPD sowie die Präsidenten der drei oberfränkischen Wirtschaftskammern einig: Rund 100 Tage nach Abschluss des Koalitionsvertrages gibt es in der Bundespolitik positive Ansätze, und doch bleibt noch viel zu tun. Bürokratieabbau, Energie sowie allem voran Verlässlichkeit und Planungssicherheit gehören den Wirtschaftsvertretern zufolge ganz oben auf die wirtschaftspolitische Agenda.

Wirtschaftsredakteur Matthias Will diskutierte mit Dr. Michael Waasner, Präsident der IHK für Oberfranken Bayreuth, Matthias Graßmann, Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken, Staatssekretär Martin Schöffel (CSU) und dem Bundestagsabgeordneten Andreas Schwarz (SPD). „Die Bundesregierung muss das Vertrauen der Unternehmen zurückgewinnen“, betonte Waasner. Denn ohne Vertrauen keine Zuversicht, und ohne Zuversicht keine Investitionen, kein

Wachstum und keine neuen Arbeitsplätze. Der IHK-Präsident bedauert, dass die Stromsteuer – entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag – nicht für alle Unternehmen gesenkt wird. Gleichwohl sieht er in der Kraftwerksstrategie und dem vom Bundestag beschlossenen „Investitionsbooster“ ermutigende Signale für die Wirtschaft.

Dr. Andreas Engel, Präsident der IHK zu Co-

„**Die Bundesregierung muss das Vertrauen der Unternehmen zurückgewinnen. Ohne Vertrauen keine Zuversicht, und ohne Zuversicht keine Investitionen, kein Wachstum und keine neuen Arbeitsplätze.**“

Dr. Michael Waasner

burg, meldete sich an diesem Abend aus München per Videobotschaft zu Wort. Auch er bewertet den Start der Bundesregierung grundsätzlich positiv, doch nach der Strom-

steuer-Entscheidung habe die Glaubwürdigkeit der Regierung gelitten. „Die Wirtschaft muss sich darauf verlassen können, dass die Bundesregierung das tut, was sie verspricht“, so Engel. Auch Handwerkskammerpräsident Matthias Graßmann zeigte sich allenfalls verhalten optimistisch: Nach einem vielversprechenden Start breite sich im Handwerk nun das Gefühl aus, dass die echten, spürbaren Entlastungen noch ausstehen. Auch er betonte, dass die fehlende Stromsteuerabsenkung die rund eine Million Handwerksunternehmen in Deutschland – viele von ihnen energieintensive Betriebe – empfindlich treffe.

Solide waren die Schulnoten, die die Vertreter der Politik der neuen Bundesregierung auf Nachfrage des Moderators gaben: „Die Ziele sind erkannt, es geht in die richtige Richtung“, vergab Bundestagsabgeordneter Andreas Schwarz eine „2 minus“. Der finanzielle Rahmen für die notwendigen Investitionen sei geschaffen, aber: „Geld ist die eine Seite, wir müssen die PS aber auch auf die Straße bringen“,



100 Tage Koalitionsvertrag aus Sicht der Wirtschaft und Politik: Das war das Thema der Diskussion zwischen (v.l.) Handwerkskammerpräsident Matthias Graßmann, MdB Andreas Schwarz (SPD), IHK-Präsident Dr. Michael Waasner und Staatssekretär Martin Schöffel (CSU), moderiert von Matthias Will.

räumte Schwarz ein und nannte als Beispiel den Abbau von Bürokratie – ein großes Anliegen der Unternehmen, wie immer wieder deutlich wurde. Mit einer „2 plus“ zum Start der neuen Bundesregierung schloss Martin Schöffel sich der Bewertung durch den bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Parteichef Markus Söder an. Gute Ansätze attestierte auch er der neuen Regierung, aber noch liege viel Arbeit vor ihr; Schöffel nannte ebenfalls das Thema Bürokratieabbau, außerdem müssten die im internationalen

Vergleich hohen Steuern und die Energiepreise gesenkt und der Arbeitsmarkt reformiert werden – für Schöffel bedeutet das auch, „den Sozialstaat auf das notwendige Maß zurückzuführen“.

Einigkeit herrschte darüber, dass der Standort Deutschland wieder wettbewerbsfähiger werden muss – und dass für eine echte Wirtschaftswende umfangreiche Reformen nötig sind: „Wir haben nicht nur ein Konjunkturproblem, sondern ein Struktur-

problem“, sagte IHK-Präsident Dr. Michael Waasner. Er zitierte einen oberfränkischen Unternehmer, der die Wirtschaft mit einem Containerschiff verglich – es dauert, bis dieses an Geschwindigkeit verliert, weshalb jahrelange Versäumnisse in der Wirtschaftspolitik erst nach einer Weile spürbar geworden seien. Es dauere aber ebenso lange, bis es wieder in Fahrt komme. „Zumindest das Ruder ist nun gesetzt – jetzt muss die Wirtschaft wieder Geschwindigkeit aufnehmen“, so das Fazit.

Unser Heimathafen ...

... steht für eine zuverlässige Versorgung der Region und einen umweltfreundlicheren Güterverkehr per Schiff und Bahn. Für Produkte aus Oberfranken ist der bayernhafen Bamberg das Tor zur Welt.

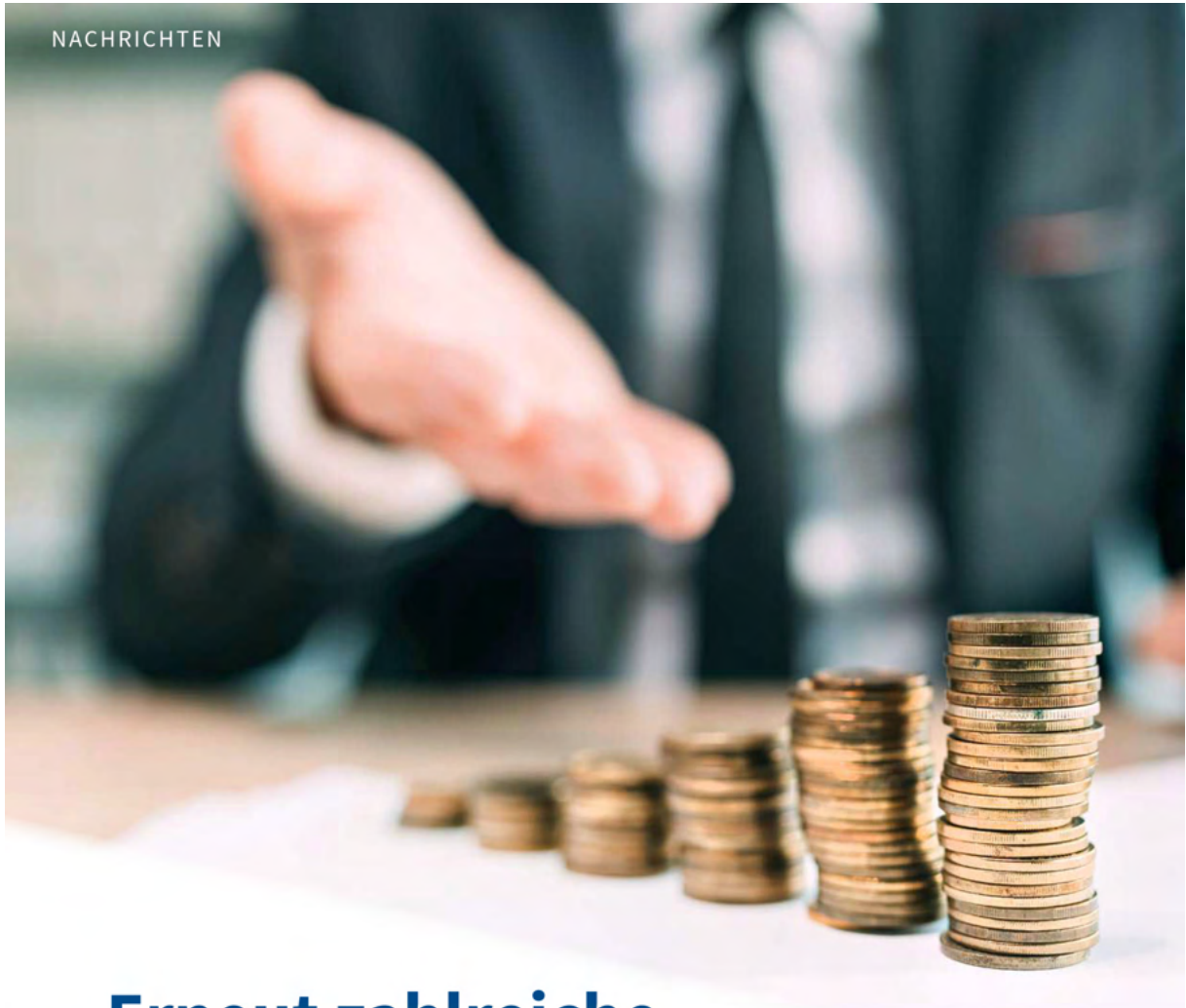




www.bayernhafen.de/100jahre



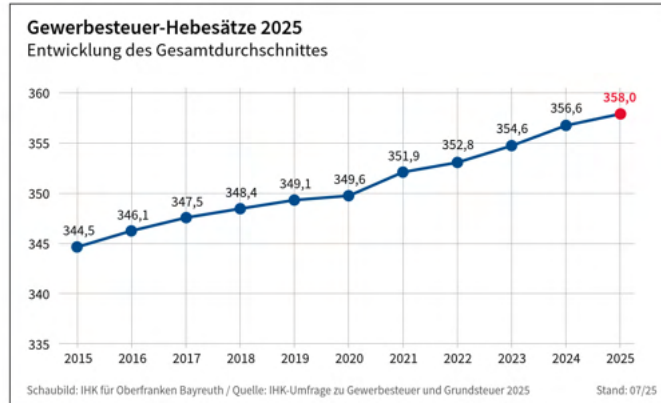
ANZEIGE



Erneut zahlreiche Erhöhungen

IHK-Umfrage zu kommunalen Gewerbesteuerhebesätzen 2025

Jede Gemeinde legt die sogenannten Hebesätze für die Gewerbesteuer jährlich selbst fest. Das Gewerbesteuergesetz gibt seit 2004 einen Mindesthebesatz für die Gewerbesteuer von 200 Prozentpunkten vor. Je nach Gemeinde weichen die Hebesätze stark voneinander ab. 2025 betrug der niedrigste Hebesatz der Städte und Gemeinden in Oberfranken 220 Prozentpunkte und wurde in Bad Alexandersbad erhoben. Den höchsten Satz zahlen Gewerbetreibende in Hirschaid, Streckendorf und Strullendorf, hier beträgt der Gewerbesteuerhebesatz 420 Prozentpunkte.



Konstanter Aufwärtstrend: der durchschnittliche Gewerbesteuer-Hebesatz seit 2015.

Im Einzelnen wurde bei 18 Gemeinden die Gewerbesteuer erhöht und bei drei Gemeinden gesenkt. Im Vorjahr gab es 20 Erhöhungen und drei Senkungen. Der jährliche Aufwärtstrend bei den Realsteuern bleibt also konstant. Ein aus Sicht der oberfränkischen Wirtschaft wünschenswerter rückläufiger Trend kann derzeit nicht ausgemacht werden.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen (gegliedert nach IHK-Gremien, Vorjahreswerte in Klammern, Erhöhung: **rot**, Senkung: **grün**):

Bamberg:

Gundelsheim **360** (390), Kemmern **360** (330), Lauter **400** (340), Rattelsdorf **400** (380), Reckendorf **420** (380), Scheßlitz **400** (380), Strullendorf **420** (370), Zapfendorf **400** (380)

Bayreuth:

Aufseß **260** (310), Heinersreuth **390** (370)

Forchheim: Egloffstein **400** (380)

Hof: Feilitzsch **430** (330), Trogen **350** (330)

Kronach: keine

Kulmbach: Marktschorgast **330** (320)

Lichtenfels: Altenkunstadt **400** (350), Burgkunstadt **400** (350), Ebensfeld **380** (350), Michelau i. Ofr. **400** (380), Weismain **400** (350)

Markredwitz-Selb:

Bad Alexandersbad **220** (380)

Wirft man einen Blick auf die Zahlen der vergangenen Jahre, so zeigt sich für 2025 ein Anstieg des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes im Kammerbezirk der IHK für Oberfranken Bayreuth von 356,6

im letzten Jahr um 1,4 auf 358,0 Prozentpunkte. Seit 2015 ist damit insgesamt ein deutlicher Trend nach oben erkennbar. Der durchschnittliche Hebesatz stieg in diesem Zeitraum von 344,5 Prozentpunkten auf 358,0 Prozentpunkte an. Das bedeutet ein Plus von insgesamt 13,5 Prozentpunkten in den vergangenen zehn Jahren.

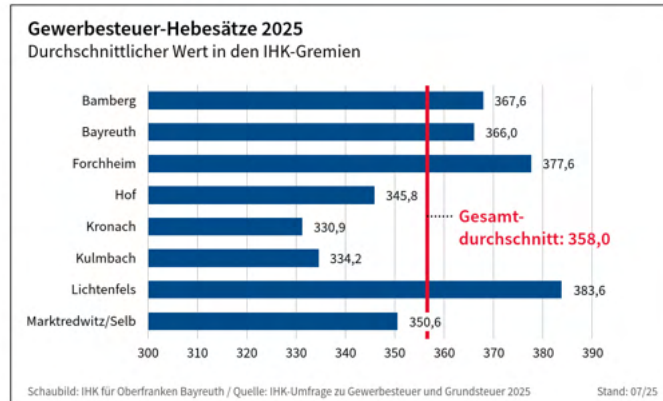
Den höchsten Durchschnittswert für die Gewerbesteuer weist erstmals das IHK-Gremium Lichtenfels mit 383,6 Prozentpunkten auf. Der bisherige „Spitzenreiter“, das Gremium Forchheim, steht nun mit einem Hebesatz von 377,6 Prozentpunkten an zweiter Stelle. Den niedrigsten Wert mit derzeit 330,9 Prozentpunkten weist das IHK-Gremium Kronach auf.

Fazit

Als Vertreter von rund 51.000 Mitgliedsunternehmen sieht die IHK den Trend von wei-

ter steigenden Gewerbesteuerhebesätzen sehr kritisch. „Die Gewerbesteuerbelastung ist ein entscheidender Standortfaktor. Steuererhöhungen für Unternehmen gehen immer zu Lasten von Substanz und Liquidität und schlagen sich negativ auf unternehmerische Investitionen durch. Darüber hinaus könnten Ausweichbewegungen von Unternehmen motiviert werden, die den Standort langfristig weiter schwächen würden“, betont IHK-Steuerreferent Andreas Wandner.

Die immer wieder gehörte Aussage, dass Unternehmen von einer Gewerbesteuererhöhung im Ergebnis nicht belastet wären, ist nur die halbe Wahrheit. Richtig ist: Bis zu einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 Punkten wird die steigende Gewerbesteuer bei Personunternehmen durch eine verringerte Einkommenssteuer kom-



Die Grafik zeigt die regionale Auswertung durchschnittlicher Werte nach IHK-Gremien.

pensiert. Aber bei einem Gewerbesteuerhebesatz von über 400 Punkten sind auch Einzelunternehmen und Personengesell-

schaften potenziell von Gewerbesteuererhöhungen betroffen. Ein Hebesatz von 400 Prozentpunkten war daher in der Vergangenheit die „rote Linie“, diese ist jedoch inzwischen von mehreren oberfränkischen Gemeinden überschritten worden. Auf der anderen Seite haben Kapitalgesellschaften, in erster Linie sind das GmbHs, keine Möglichkeit die Gewerbesteuer bei der Körperschaftsteuer zu kompensieren und sind daher von einer Erhöhung der Gewerbesteuer vollumfänglich betroffen. Gerade die GmbH ist eine typische Unternehmensform auch für KMU. Jedes dritte beitragspflichtige Mitgliedsunternehmen der IHK ist eine Kapitalgesellschaft. Die Annahme vieler Gemeinderäte, dass eine Gewerbesteuererhöhung die heimischen Betriebe grundsätzlich nicht betreffen würde, ist daher zu kurz gedacht!

„Vor diesem Hintergrund fordern wir die Städte und Gemeindeverwaltungen auf, Einsparungen zu priorisieren und nicht nur auf eine Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze zu setzen“, betont Wandner.

Grundsteuerhebesätze nach der Grundsteuerreform



Die Veranlagung nach den neuen Regelungen der bayerischen Grundsteuer kommt in diesem Jahr das erste Mal zur Anwendung. Die Grundsteuerreform sollte nach dem Willen des bayerischen Gesetzgebers aufkommensneutral erfolgen. Aufkommensneutralität bedeutet dabei nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich bleibt. Aufkommensneutralität bedeutet diesbezüglich nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat, wie in den Jahren vor der Reform.

Die neuen Grundstücksbewertungen als Grundlage der Grundsteuerveranlagung in Bayern richten sich nun nicht mehr nach den Einheitswerten aus 1964, sondern

nur nach den jeweiligen Grundstücks- und Gebäudeflächen, die im Rahmen der Grundsteuererklärung in den vergangenen Jahren ermittelt wurden. Um das Ziel der Aufwandsneutralität zu erreichen war es bereits im Vorfeld abzusehen, dass aufgrund der Grundstücksneubewertungen ein Absenken der Grundsteuerhebesätze erforderlich sein wird, um eine Aufwandsneutralität in den oberfränkischen Gemeinden zu erreichen. Unsere diesjährige Abfrage hat ergeben, dass von den 210 oberfränkischen Kommunen insgesamt 190 Kommunen die Grundsteuerhebesätze – teils deutlich – abgesenkt haben. Eine Erhöhung gab es in einer Kommune. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B liegt daher in Oberfranken derzeit bei 234,6 Prozentpunkten. Da sich die erstrebte Aufwandsneutralität nicht nach den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Steuerpflichtigen ausrichtet, kann es dennoch zu Konstellationen kommen, in denen die neuen Vorschriften, trotz Absenken des Hebesatzes, zu einer Mehrbelastung des einzelnen Steuerpflichtigen führen. Wir fordern hier die Kommunen auf, Mehrbelastungen auf einem Minimum zu halten und gegebenenfalls die gesetzlich vorgesehenen Härtefallregelungen auszuschöpfen.

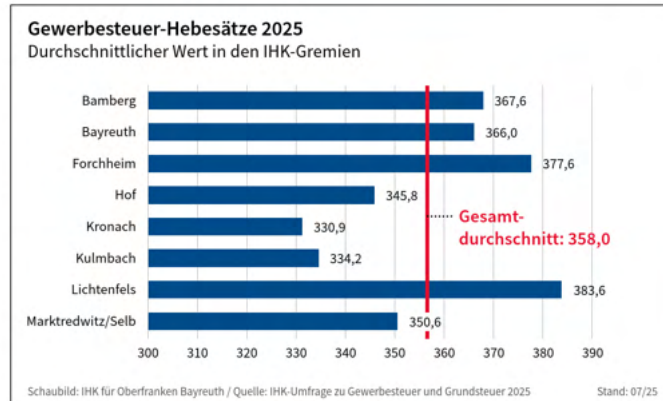
IHK-Ansprechpartner



Andreas Wandner
Steuern, Finanzen,
Handelsregister
☎ 0921 886-225
✉ wandner@bayreuth.ihk.de

ter steigenden Gewerbesteuerhebesätzen sehr kritisch. „Die Gewerbesteuerbelastung ist ein entscheidender Standortfaktor. Steuererhöhungen für Unternehmen gehen immer zu Lasten von Substanz und Liquidität und schlagen sich negativ auf unternehmerische Investitionen durch. Darüber hinaus könnten Ausweichbewegungen von Unternehmen motiviert werden, die den Standort langfristig weiter schwächen würden“, betont IHK-Steuerreferent Andreas Wandner.

Die immer wieder gehörte Aussage, dass Unternehmen von einer Gewerbesteuererhöhung im Ergebnis nicht belastet wären, ist nur die halbe Wahrheit. Richtig ist: Bis zu einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 Punkten wird die steigende Gewerbesteuer bei Personunternehmen durch eine verringerte Einkommenssteuer kom-



Die Grafik zeigt die regionale Auswertung durchschnittlicher Werte nach IHK-Gremien.

pensiert. Aber bei einem Gewerbesteuerhebesatz von über 400 Punkten sind auch Einzelunternehmen und Personengesell-

schaften potenziell von Gewerbesteuererhöhungen betroffen. Ein Hebesatz von 400 Prozentpunkten war daher in der Vergangenheit die „rote Linie“, diese ist jedoch inzwischen von mehreren oberfränkischen Gemeinden überschritten worden. Auf der anderen Seite haben Kapitalgesellschaften, in erster Linie sind das GmbHs, keine Möglichkeit die Gewerbesteuer bei der Körperschaftsteuer zu kompensieren und sind daher von einer Erhöhung der Gewerbesteuer vollumfänglich betroffen. Gerade die GmbH ist eine typische Unternehmensform auch für KMU. Jedes dritte beitragspflichtige Mitgliedsunternehmen der IHK ist eine Kapitalgesellschaft. Die Annahme vieler Gemeinderäte, dass eine Gewerbesteuererhöhung die heimischen Betriebe grundsätzlich nicht betreffen würde, ist daher zu kurz gedacht!

„Vor diesem Hintergrund fordern wir die Städte und Gemeindeverwaltungen auf, Einsparungen zu priorisieren und nicht nur auf eine Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze zu setzen“, betont Wandner.

Grundsteuerhebesätze nach der Grundsteuerreform



Die Veranlagung nach den neuen Regelungen der bayerischen Grundsteuer kommt in diesem Jahr das erste Mal zur Anwendung. Die Grundsteuerreform sollte nach dem Willen des bayerischen Gesetzgebers aufkommensneutral erfolgen. Aufkommensneutralität bedeutet dabei nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleichbleibt. Aufkommensneutralität bedeutet diesbezüglich nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat, wie in den Jahren vor der Reform.

Die neuen Grundstücksbewertungen als Grundlage der Grundsteuerveranlagung in Bayern richten sich nun nicht mehr nach den Einheitswerten aus 1964, sondern

nur nach den jeweiligen Grundstücks- und Gebäudeflächen, die im Rahmen der Grundsteuererklärung in den vergangenen Jahren ermittelt wurden. Um das Ziel der Aufwandsneutralität zu erreichen war es bereits im Vorfeld abzusehen, dass aufgrund der Grundstücksneubewertungen ein Absenken der Grundsteuerhebesätze erforderlich sein wird, um eine Aufwandsneutralität in den oberfränkischen Gemeinden zu erreichen. Unsere diesjährige Abfrage hat ergeben, dass von den 210 oberfränkischen Kommunen insgesamt 190 Kommunen die Grundsteuerhebesätze – teils deutlich – abgesenkt haben. Eine Erhöhung gab es in einer Kommune. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B liegt daher in Oberfranken derzeit bei 234,6 Prozentpunkten. Da sich die erstrebte Aufwandsneutralität nicht nach den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Steuerpflichtigen ausrichtet, kann es dennoch zu Konstellationen kommen, in denen die neuen Vorschriften, trotz Absenken des Hebesatzes, zu einer Mehrbelastung des einzelnen Steuerpflichtigen führen. Wir fordern hier die Kommunen auf, Mehrbelastungen auf einem Minimum zu halten und gegebenenfalls die gesetzlich vorgesehenen Härtefallregelungen auszuschöpfen.

IHK-Ansprechpartner



Andreas Wandner
Steuern, Finanzen,
Handelsregister
☎ 0921 886-225
✉ wandner@bayreuth.ihk.de

Ursprungszeugnisse: Außenhandel unter Druck

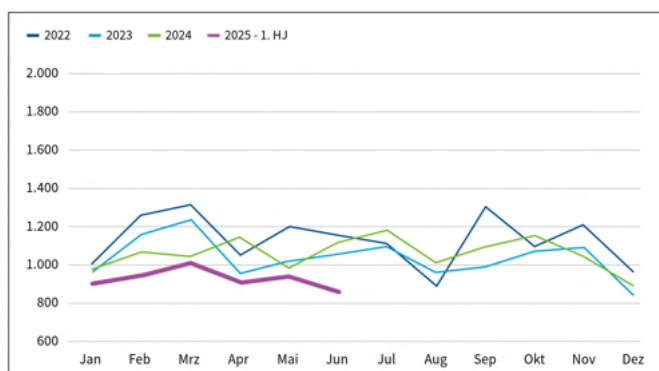
Im ersten Halbjahr 2025 bleibt Oberfranken eine zuverlässige Exportregion mit einer widerstandsfähigen Außenwirtschaft. Die aktuellen Daten aus dem Ursprungszeugnis-Barometer der IHK für Oberfranken Bayreuth spiegeln dennoch die durch globale Unsicherheiten und Herausforderungen gedämpften Erwartungen der Unternehmen wider.



Im Zeitraum Januar bis Juni 2025 wurden im Kammerbezirk insgesamt 5.571 Ursprungszeugnisse bewilligt. Dies bedeutet einen kontinuierlichen Rückgang von durchschnittlich 11,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Rückgang ist dabei keinesfalls gleichmäßig verteilt: Während die klassischen Industrien wie Maschinenbau, Automatisierungstechnik, Kunststoffverarbeitung und Elektrotechnik Parallelen zur globalen Abschwächung aufweisen, ist ein zunehmendes Interesse an neuen Branchen wie IT und Digitalisierung, sowie an neuen Zielmärkten wie Vietnam, Mexiko und Südafrika erkennbar. Dieser Trend korrespondiert mit der stärkeren globalen Diversifizierung, die auch in der aktuellen AHK-Auslandsumfrage hervorgehoben wird.

Top 10 der Länder

Die Spitzenpositionen der Türkei, Chinas und Indiens (Rang 1 bis 3) verdeutlichen die ausgeprägten Handelsbeziehungen in den Sektoren Textilien, Elektronik und Maschinenbau mit diesen Ländern. Auch



Die Anzahl der im Kammerbezirk der IHK für Oberfranken Bayreuth im Monat bewilligten Ursprungszeugnisse im ersten Halbjahr 2025 liegt unter dem Vorjahreswert.

die Platzierung der Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabiens (Rang 4 und 5) deutet auf stabile Orient-Exporte hin, etwa im Energie-, Infrastruktur- und Luxusgütersektor. Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr in der Rangfolge deutlich nach oben

gerutscht und stieg von Rang 10 auf Rang 6. Dies spricht für eine Zunahme heimischer Exportaktivitäten innerhalb Deutschlands. Ägypten (Rang 7) verharrt konstant auf Vorjahresniveau, während Russland (Rang 8) erneut merklich absinkt. Insgesamt wur-



Werden Waren in das Staatsgebiet eines anderen Landes eingeführt, wird im Empfangsland vermehrt die Vorlage von Ursprungszeugnissen und bescheinigten Handelsdokumenten verlangt. Mit einem Ursprungszeugnis bescheinigt die IHK den handelsrechtlichen (nicht-präferenziellen) Ursprung einer oder mehrerer Waren. Da Ursprungszeugnisse und entsprechend bescheinigte Handelsrechnungen nicht in allen Ländern verlangt werden, ergibt das Barometer jedoch kein vollständiges Bild des Exportgeschehens in Oberfranken.

den für Russland pro Monat nur noch rund 27 Dokumente ausgestellt. Die Ukraine und Vietnam (Rang 9 bis 10) hingegen setzen ihren aufstrebenden Trend fort. Dies kann als positives Signal für aufkommende Handelsbeziehungen gewertet werden – mit der Uk-

raine vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Metallurgie und Schwerindustrie, mit Vietnam insbesondere in der Leichtindustrie, Elektronikfertigung und Textilbranche. Außerdem profitiert Vietnam spürbar von Produktionsverlagerungen weg von China und Indien.

Erfreulicherweise schreitet auch die Digitalisierung im Exportprozess in der IHK für Oberfranken Bayreuth stetig voran. Bereits am 15. September 2025 wird das voll digitale Ursprungszeugnis (dUZ) in der Anwendung eUZ-Web für alle exportierenden Unternehmen zur Verfügung stehen. Wir werden allen am Prozess teilnehmenden Unternehmen selbstverständlich rechtzeitig alle relevanten Informationen zukommen lassen und Schulungen anbieten.

IHK-Ansprechpartnerin



Stefanie Hader
Außenwirtschaft und Zoll
☎ 0921 886-156
✉ s.hader@bayreuth.ihk.de

Geschäfte in bewegten Zeiten

Geopolitische Spannungen beeinflussen zunehmend die Rahmenbedingungen internationaler Geschäftsaktivitäten. Insbesondere Zölle und Handelsbeschränkungen wirken sich direkt auf die Kostenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen aus, darüber hinaus gewinnen sogenannte „Dual Use“-Güter an Bedeutung. Unternehmen müssen die Auswirkungen geopolitischer Spannungen sorgfältig analysieren und ihre Strategien entsprechend anpassen. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit China. Nutzen Sie die Chance, Ihr Netzwerk zu erweitern und Impulse für Ihr Unternehmen zu gewinnen – melden Sie sich jetzt zur IHK-Veranstaltung „Geschäfte in bewegten Zeiten – Geopolitische Herausforderungen mit Fokus auf China“ an.

» **Wann:** Mittwoch, 8. Oktober 2025
16:00 bis 19:00 Uhr

» **Wo:** Franz & Gloria
Hindenburgstraße 2, 95445 Bayreuth

» **Anmeldung unter:**

🔗 ihkofr.de/int1025

Bitte melden Sie sich spätestens bis Freitag, 12. September 2025, verbindlich an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

» **IHK-Ansprechpartnerin**

Dr. Johanna Horzetzky
Leiterin Stabsstelle International
☎ 0921 886-462
✉ horzetzky@bayreuth.ihk.de

Transformation ja – aber nicht um jeden Preis

Oberfränkische Wirtschaft warnt vor
wachsenden Risiken der Energiewende



Die Wirtschaft in Oberfranken will den Wandel mitgestalten – doch sie stößt zunehmend an ihre Grenzen. Das zeigt das aktuelle Energiewende-Barometer der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth.

„In vielen Betrieben ist die Energiewende längst kein Fortschrittsprojekt mehr, sondern ein ernstzunehmender Risikofaktor“, sagt Johannes Neupert, IHK-Referent für Energie und Dekarbonisierung. Klar ist: Die Transformation gelingt nur, wenn die Wettbewerbsfähigkeit nicht verloren geht. An Engagement und Entschlossenheit im Kampf gegen den Klimawandel mangelt es den Unternehmen nicht.

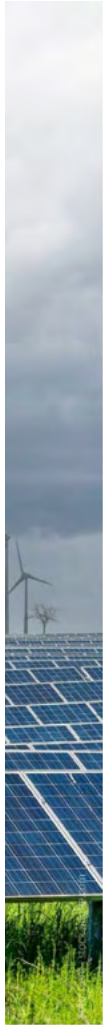
Stimmung bleibt im Keller – vor allem in der Industrie

Auf einer Skala von minus 100 (sehr negativ) bis plus 100 (sehr positiv) beurteilen die Unternehmen im Kammerbezirk die Energiewende und ihre Folgen aktuell mit einem Barometerwert von minus 25 zwar

etwas besser als im Vorjahr (minus 34), aber weiterhin klar negativ. Besonders in der Industrie überwiegt die Sorge um die eigene Wettbewerbsfähigkeit: 56 Prozent der Industrieunternehmen schätzen die Auswirkungen der Energiewende auf ihre Position im internationalen Wettbewerb als negativ ein.

Klimaziele klar – aber der Weg dorthin ist blockiert

Trotz aller Herausforderungen hält die Mehrheit der Unternehmen an ihren Klimazielen fest. Zwei Drittel der befragten Betriebe wollen bis zum gesetzlich verankerten Zieljahr 2045 CO₂-neutral wirtschaften, 43 Prozent sogar früher. Zehn Prozent gaben an, bereits heute klimaneutral zu sein.



Doch der Weg dorthin ist steinig: fehlende Planungssicherheit, zu viel Bürokratie, langwierige Genehmigungsverfahren und nach wie vor hohe Energiekosten. Viele Unternehmen (61 Prozent) berichten von gestiegenen oder anhaltend hohen Preisen für Strom und Wärme in den vergangenen zwölf Monaten. Ein klarer Standortnachteil – vor allem für die energieintensive Industrie. Durch die Diversifizierung der Gasversorgung hin zu verflüssigtem Erdgas (liquefied natural gas, kurz LNG) sind die Strom- und Gaspreise in Deutschland nun stärker an das globale Marktgeschehen gekoppelt. Dies führt zu einer deutlich höheren Schwankung als bisher und zu einem weiterhin spürbar höheren Preisniveau.

„Wer in Deutschland produziert, zahlt für Strom und Gas vielfach mehr als die internationale Konkurrenz – das ist Gift für Investitionen in die Zukunft“, macht Neupert klar. Die Umfrageergebnisse belegen das. Immer mehr Unternehmen stellen Investitionen zurück, insbesondere im Bereich Klimaschutz. Besorgniserregend: Bereits 67 Prozent der befragten großen Industrieunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden schränken aufgrund der hohen Energiekosten ihre Produktion im Inland ein oder planen dies zu tun. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 56 Prozent. Ein deutlicher Anstieg und ein alarmierendes Signal für den Standort Oberfranken.

Wirtschaft fordert entschlossene Kurskorrektur

Die Unternehmen fordern eine verlässliche Energiepolitik und spürbare Entlastungen. IHK-Hauptgeschäftsführer Wolfram Brehm stellt klar: „Die oberfränkische Wirtschaft ist bereit zur Transformation, aber sie braucht praktikable Lösungen, nicht zusätzliche Hürden. Die Politik muss jetzt liefern: mit einer Energiestrategie, die Sicherheit schafft, Bürokratie abbaut und Investitionen ermöglicht. Sonst droht der Wandel zur Sackgasse zu werden.“

IHK-Ansprechpartner



Johannes Neupert
Energie/Dekarbonisierung
☎ 0921 886-202
✉ neupert@bayreuth.ihk.de

Mehrheitliche Forderungen an die Politik, um die Energiewende und den Klimaschutz sicher, bezahlbar und umweltverträglich zu gestalten:



93 %

Rahmenbedingungen für Eigenversorgung und Direktlieferverträge (PPAs) verbessern



85 %

Stromsteuern und -abgaben weiter senken



78 %

Höhere Priorisierung einer stabilen Energieversorgung



77 %

Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieoffenheit als Leitprinzipien für Energieeffizienz



55 %

CO₂-Abscheidung, -Transport und -Nutzung bzw. -Speicherung ermöglichen

Icons: Coosh448 | Kuman | palau83 | Jourdooty - stock.adobe.com

„Wir deindustrialisieren gerade schnell und ungebremst. Der Energiepreis ist einer der Gründe dafür.“

Oberfränkisches Industrieunternehmen mit über 1.000 Mitarbeitenden

1.4 Konjunkturlage – Grundtendenzen aus der Sicht der Deutschen Bundesbank in ihrem Monatsbericht September 2025

1 Konjunkturlage

1.1 Deutsche Wirtschaft könnte im dritten Quartal leicht zulegen

Die deutsche Wirtschaft zeigt sich in einem schwierigen Umfeld relativ robust. Insgesamt könnte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im dritten Quartal 2025 aus heutiger Sicht leicht steigen. Die Investitionsbedingungen der Unternehmen sind angesichts einer schwachen Wettbewerbsfähigkeit und einer niedrigen Kapazitätsauslastung weiterhin ungünstig. Dennoch, und trotz der zusätzlichen Belastungen durch die neuen US-Zölle, zeichnet sich im dritten Quartal kein größerer Dämpfer für die Industrie ab. Sie könnte im Gegenteil sogar positiv zum BIP-Wachstum beitragen. So stieg die Industrieproduktion im Juli saisonbereinigt ¹⁾ kräftig. Auch die preisbereinigten Umsätze legten deutlich zu. Da dieser auffallend gute Einstieg in das Quartal auf besondere Entwicklungen im Maschinenbau und bei den Automobilherstellern basiert, dürfte er zwar nicht gehalten werden. In Kombination mit den Frühindikatoren spricht er dennoch für ein Produktionsplus im Quartalsmittel. Denn der Auftragseingang ist in der Grundtendenz weiterhin aufwärtsgerichtet. Zudem zeigten die Umfrageindikatoren im August nach der vorläufigen Handelsvereinbarung zwischen den USA und der EU zwar Bremsspuren, blieben insgesamt aber verhältnismäßig robust. Die Exporte in die USA dürften nicht mehr so stark belasten wie im zweiten Quartal. Sie waren im ersten Quartal im Vorfeld der im April eingeführten US-Zölle stark gestiegen und danach eingebrochen. Im Bausektor lässt eine Erholung weiter auf sich warten. Die Finanzierungsbedingungen blieben zwar stabil, und die Nachfrage steigt tendenziell. Die verbesserte Nachfrage schlägt sich aber noch nicht in einer höheren Produktion nieder. Der private Konsum dürfte allenfalls leicht zulegen. Der Arbeitsmarkt liefert derzeit keine stärkeren Impulse in Form steigender Beschäftigung, und das bislang kräftige Lohnwachstum dürfte nachlassen. In der Dienstleistungsbranche (ohne Handel) zeichnet sich eine Seitwärtsbewegung ab. Hier bewerteten die Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage

¹⁾ Die Saisonbereinigung umfasst hier und im Folgenden auch die Ausschaltung von Kalendereinflüssen, sofern sie nachweisbar und quantifizierbar sind.

im Durchschnitt der Monate Juli und August laut ifo Institut zwar schlechter als im Vorquartal, zeigten sich jedoch mit Blick auf die Zukunft optimistischer.



1.2 Industrieproduktion dürfte positive Wachstumsimpulse liefern

Die Industrie startete überraschend gut in das dritte Quartal. Nach einem stark aufwärtsrevidierten Juni-Ergebnis legte die saisonbereinigte Industrieproduktion im Juli kräftig zu.²⁾ Auch im Vergleich zum Vorquartal verzeichnete die Industrie ein kräftiges Produktionsplus. Die Umsätze spiegeln diese Dynamik wider: Auch die preisbereinigten Industrieumsätze lagen im Juli sowohl gegenüber dem Vormonat als auch dem Vorquartal deutlich höher. Insbesondere das Auslandsgeschäft setzte seinen Erholungskurs fort, der bereits im vergangenen Jahr begonnen hatte. Der Produktionsanstieg im Juli erstreckte sich über alle Gütergruppen, wobei die Investitionsgüterhersteller als Haupttreiber hervorstachen. Besonders der Maschinenbau nahm gegenüber dem Vormonat und auch dem Vorquartal

²⁾ Die vor der Aufwärtsrevision schlechter als erwartete Industrieproduktion im Juni war von Destatis als ein wesentlicher Grund dafür angeführt worden, dass der BIP-Rückgang im zweiten Quartal mit Veröffentlichung der detaillierten Ergebnisse für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gegenüber der BIP-Schnellmeldung vor 0,1 % auf 0,3 % korrigiert wurde. Vgl.: Statistisches Bundesamt (2025).

ungewöhnlich stark zu. Auch in der Kraftfahrzeugindustrie übertraf die Produktion den bereits erhöhten Vormonatwert. Dabei dürfte allerdings die Lage der Werksferien eine Rolle gespielt haben. So meldete der Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA) im August eine wieder geringere Stückzahl an produzierten Personenkraftwagen.³⁾ Im Mittel von Juli und August lag sie unter dem Vorquartal. Die besonderen Entwicklungen in diesen beiden Branchen sprechen dafür, dass die Produktion wohl nur im Juli so deutlich erhöht war.

Die Nachfrage nach deutschen Industriegütern bleibt in der Grundtendenz

aufwärtsgerichtet. Der Auftragseingang in der Industrie ging im Juli im Vergleich zum Vormonat und Vorquartal zwar deutlich zurück. Das lag jedoch vor allem daran, dass weniger Großaufträge eingingen als in den Vormonaten. Ohne diese volatilen Großaufträge stieg der Auftragseingang den zweiten Monat in Folge und lag auch höher als im Vorquartal. Hierzu trug vor allem eine wieder etwas stärkere Inlandsnachfrage bei, die im Vorquartal noch schwächer gewesen war. Die Nachfrage aus dem Ausland nahm dagegen trotz vermehrter Aufträge aus dem Euroraum insgesamt leicht ab. Die verhalten positive Grundtendenz der letzten Quartale hält aber an. Dennoch bleibt der Auftragsmangel in der Industrie eine Herausforderung. Laut ifo Institut leiden weiterhin knapp 40 % der Unternehmen unter einer schwachen Auftragslage. Im August erlitten zudem die kurzfristigen ifo Export- und Produktionserwartungen einen Rücksetzer. Dies könnte mit der vorläufigen Handelsvereinbarung zwischen den USA und der EU zusammenhängen, durch die die Zölle auf Exporte in die USA im Durchschnitt nochmal leicht angehoben wurden. Doch sowohl die Einschätzung der aktuellen Lage als auch der Geschäftserwartungen blieben laut ifo Institut recht robust und zeigten sich im Mittel von Juli und August gegenüber dem Vorquartal sogar verbessert. Der Einkaufsmanagerindex von S&P Global für das Verarbeitende Gewerbe konnte im August zulegen und liegt nun deutlicher über der Expansionsschwelle als noch im Vormonat. Auch wenn das hohe Produktionsniveau aus dem Juli wohl nicht gehalten werden dürfte, sprechen die Stimmungsindikatoren zusammen mit den insgesamt recht robusten Frühindikatoren für ein Plus bei der Industrieproduktion im Quartalsmittel.

3 Zu dem schwachen August hat laut VDA vor allem die überdurchschnittliche Anzahl der Werksferientage in diesem Monat beigetragen, vgl.: Verband der Deutschen Automobilindustrie (2025).



1.3 Im Bau lässt Belebung der Aktivität noch auf sich warten

Die Bauproduktion verharrte im Juli auf niedrigem Niveau. Zwar stieg sie im Vergleich zum Vormonat leicht an, blieb damit jedoch auf dem Stand des Vorquartals. Dass die Produktion nicht vorankommt, überrascht vor dem Hintergrund, dass die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe bereits seit Anfang letzten Jahres in der Tendenz steigen – wenn auch von niedrigem Niveau aus. Im zweiten Quartal gingen die Auftragseingänge zwar erstmals seit einem Jahr deutlich zurück. Die trendmäßige Aufwärtstendenz dürfte dadurch aber nicht beendet worden sein. Denn die Unterbrechung war vor allem auf eine Gegenbewegung im Tiefbau zurückzuführen, der seinen starken Jahresauftakt nicht fortsetzen konnte. Offenbar stocken die Bauunternehmen also derzeit weiterhin ihre Auftragsbestände auf. So bewegt sich die ifo Auftragsreichweite seit Beginn des Jahres wieder auf einem spürbar höheren Niveau als im Vorjahr. Dahinter dürften jedoch unterschiedliche Motive stehen. So war im Hochbau, vor allem wegen der Schwäche im Wohnungsbau, die Nachfrage im Gefolge der Zinswende 2022 besonders stark eingebrochen, und sie befindet sich noch immer auf einem sehr gedrückten Stand. Hier melden laut ifo Institut noch immer 45 % der Unternehmen einen Nachfragemangel. Sie dürften zunächst ihre Auftragsbücher

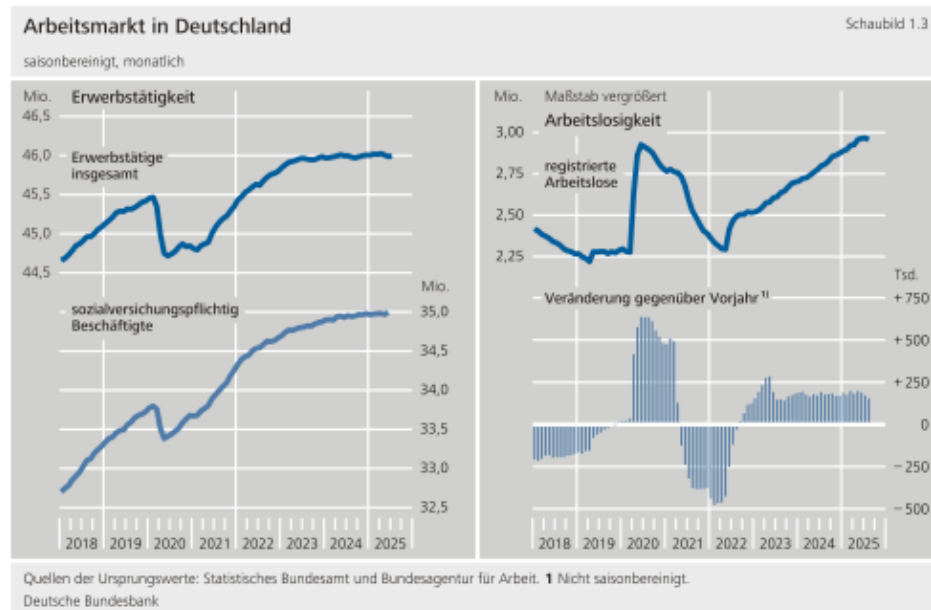
wieder etwas auffüllen, bevor sie ihre Produktion deutlicher ausweiten. Dagegen trifft die tendenziell steigende Nachfrage im Tiefbau auf bereits deutlich besser ausgelastete Kapazitäten. Hier klagt nur noch jedes vierte Unternehmen über einen Nachfragemangel, was bereits etwa dem langfristigen Mittelwert entspricht. Entsprechend steigt im Tiefbau die Produktion bereits seit einigen Quartalen an, und eine höhere Auftragsreichweite dürfte eher einer bereits erhöhten Auslastung geschuldet sein. Diese sektoralen Unterschiede spiegeln sich auch in den jüngsten Produktionszahlen wider. So setzte sich die Aufwärtsbewegung im Tiefbau im Juli fort, während im Hochbau der Abwärtstrend anhielt.

Eine Erholung der Bauproduktion lässt noch auf sich warten. Laut ifo Institut bewerteten die Bauunternehmer ihre Geschäftslage im Durchschnitt der Monate Juli und August schlechter als im Vorquartal. Dies spricht nicht dafür, dass die Produktion schon im dritten Quartal steigt. Die Unternehmen zeigten sich jedoch deutlich optimistischer in ihren Erwartungen. Diese Zuversicht könnte auch auf die Aussicht auf zukünftige Infrastrukturinvestitionen aus dem neuen Sondervermögen des Bundes zurückzuführen sein. Diese Investitionen dürften jedoch erst mit zeitlicher Verzögerung spürbare Impulse für die Bauwirtschaft liefern. Zudem betreffen sie vor allem den Tiefbau, der bereits einen Großteil seiner Kapazitäten ausgelastet hat. Kurzfristig bleiben die Perspektiven für die Bauwirtschaft daher verhalten.

1.4 Arbeitsmarkt weitgehend stabil

Die gesamte Beschäftigung ist auch im Juli wieder nahezu unverändert geblieben. Wie im Vormonat sind saisonbereinigt 45,99 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig. Die nunmehr bereits seit zwei Jahren relativ konstante Beschäftigung verdeckt die enormen Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen. Gemäß der ersten Hochrechnung der BA zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für den Monat Juni nach Sektoren setzte sich die spürbare Reduzierung von Industriearbeitsplätzen fort. Gleichwohl gingen etwas weniger Arbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe verloren als in den ersten Monaten des laufenden Jahres. Insbesondere in der Automobilindustrie hatte es Anfang 2025 einen starken Arbeitsplatzabbau gegeben. Dem stand eine Zunahme der Beschäftigung in verschiedenen Dienstleistungsbereichen entgegen. Dazu zählt seit längerem das Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch die unternehmensnahen Dienstleistungen

und der Logistikbereich entwickelten sich positiv. Im Baugewerbe ist die Zahl der Stellen stabil. Wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit wurde spürbar weniger in Anspruch genommen als zu Jahresbeginn.



Die Frühindikatoren der Beschäftigung verheißen kurzfristig wenig Änderung. Das ifo Beschäftigungsbarometer, welches die Personalplanungen der gewerblichen Wirtschaft für die nächsten drei Monate abbildet, blieb kaum verändert auf seinem niedrigen Stand. Danach überwiegen die Personalabbaupläne. Dies trifft, wie in den Monaten zuvor, insbesondere auf das Verarbeitende Gewerbe sowie den Handel zu. Das IAB-Barometer Beschäftigung – welches auch die öffentlich finanzierten Branchen mit in den Blick nimmt – verbesserte sich dagegen weiter in den expansiven Bereich. Demzufolge könnte die Beschäftigung insgesamt in den kommenden Monaten wieder zunehmen. Die Zahl der bei der BA gemeldeten offenen Stellen sank nach erheblichen Rückgängen zuvor nur noch unwesentlich. Der Zugang neuer gemeldeter Stellenofferten verbesserte sich, allerdings von gedrücktem Niveau aus.

Die Arbeitslosigkeit ging im August 2025 erstmals seit 2022 in saisonbereinigter Rechnung zurück. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen sank um 9 000 Personen auf 2,96 Millionen.⁴⁾ Die Arbeitslosenquote betrug rundungsbedingt unverändert 6,3 %. Der Rückgang betraf ausschließlich das Grundsicherungssystem des SGB II. Hier ist der Anteil der Zuwanderer relativ groß, und deren allmähliche Integration in Beschäftigung, vorwiegend in die wachsenden Dienstleistungsbereiche, schreitet voran. Die eher konjunkturell getriebene Arbeitslosigkeit im Versicherungssystem des SGB III blieb dagegen im August unverändert. Die gesamte von der BA ausgewiesene Zahl der Unterbeschäftigten, welche Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einschließt, sank bereits den dritten Monat in Folge. Die Aussichten verbesserten sich weiter. Das IAB-Barometer Arbeitslosigkeit erholte sich im August wieder erheblich und erreichte nunmehr den positiven Bereich, der für eine sinkende Arbeitslosigkeit in den nächsten drei Monaten steht. Dieser Rückgang dürfte jedoch weniger aus einer breiteren Arbeitsnachfrage, sondern vor allem aus einem durch Demografie und relativ geringe Zuwanderung gedämpften Arbeitsangebot rühren.

1.5 Energierohstoffpreise zuletzt leicht gesunken

Zuletzt gaben die Energierohstoffpreise leicht nach. Die Rohölnotierungen sanken im August um gut 4 %. Maßgeblich dafür dürfte vor allem die Entscheidung einiger OPEC-Staaten gewesen sein, ihre Ölförderung nochmals merklich auszuweiten. Im September gaben die Ölpreise weiter nach. Zum Abschluss dieses Berichts kostete ein Fass der Sorte Brent 70 US-\$. Die europäischen Gaspreise sanken im August und im September ebenfalls. Dazu trugen erhöhte US-Flüssiggasexporte bei. Ähnlich den Rohölnotierungen liegen die Gaspreise damit leicht, rund 13 %, unter ihrem Vorjahresstand.

4 Zwar hatte die BA zum ersten Mal seit 2015 wieder eine unbereinigte Arbeitslosenzahl von über 3 Millionen Personen gemeldet. Der Anstieg der unbereinigten Arbeitslosenzahl ist aber wegen saisonüblicher Einflüsse – im August typischerweise viele zuvor beendete Ausbildungsverhältnisse und die in den Ferienmonaten ausbleibenden Einstellungen in den Betrieben – für die konjunkturelle Interpretation wenig aussagekräftig.

1.6 Inflationsrate stieg im August auf 2,1 %

Auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen entwickelten sich die Preise uneinheitlich.

Bei den Einfuhren gingen die Preise im Juli gegenüber dem Vormonat zurück. Dies traf sowohl auf Energie als auch andere Güter zu. Im gewerblichen Inlandsabsatz bewegten sich die Preise dagegen insgesamt und in den Teilkomponenten ohne klare Richtung. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Einfuhrpreise im Juli um 1,4 % und die gewerblichen Erzeugerpreise um 1,5 %.

Die Inflationsrate zog im August wieder an. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) erhöhte sich saisonbereinigt erneut um 0,2 % gegenüber dem Vormonat. Vor allem Nahrungsmittel verteuerten sich nochmals spürbar, und auch die Dienstleistungspreise legten nach einer Seitwärtsbewegung im Juli wieder merklich zu. Dagegen blieben die Preise für Industriegüter ohne Energie unverändert. Die Energiepreise gaben nach vorübergehendem Anstieg im Juli wieder etwas nach. In der Vorjahresbetrachtung erhöhte sich die Gesamtteuerungsrate von 1,8 % im Juli auf 2,1 % im August.⁵⁾ Die Kernrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) verharrte weiterhin bei 2,4 %.

5 Die Vorjahresrate des nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) stieg von 2,0 % auf 2,2 %.



Die Inflationsrate dürfte bis zum Jahresende leicht über der Marke von 2 % schwanken. Das volatile Profil ergibt sich vor allem aus Basiseffekten in den Bereichen Energie und Dienstleistungen. So trägt Energie zur Inflationsrate in den nächsten Monaten vorübergehend deutlich mehr bei, da die Energiepreise im vergangenen Herbst temporär erheblich gesunken waren. Die Teuerungsrate bei Dienstleistungen dürfte zum Jahresende temporär deutlich steigen, weil die Reisepreise im Herbst 2024 merklich gesunken waren. Danach dürfte die Dienstleistungsinflation aber allmählich unter 3 % sinken. Dies sollte zu einem weiteren Rückgang der zugrunde liegenden Inflation beitragen, die momentan noch spürbar höher liegt als im historischen Durchschnitt.

11.09.2025

EZB-Zinsentscheid 2025: aktueller Leitzins und Prognosen

Alle Infos zum aktuellen EZB-Zinsentscheid. Lesen Sie hier die Prognosen unserer Experten und entdecken Sie die Leitzins-Entwicklungen für 2025.



Der Zinsentscheid der Europäischen Zentralbank (EZB) spielt eine wichtige Rolle bei der Geldpolitik und hat direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone. Hier finden Sie weitere Informationen zum EZB-Leitzins, wie er sich in den letzten Jahren entwickelt hat, und welche Prognosen für die kommenden Jahre vorliegen.

Was versteht man unter dem EZB-Zinsentscheid?

Der EZB-Zinsentscheid ist eine der wichtigsten geldpolitischen Maßnahmen, die die Europäische Zentralbank trifft. Dabei entscheidet der EZB-Rat, bestehend aus den Mitgliedern des Direktoriums und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Euro-Länder, über den Leitzins und weitere geldpolitische Maßnahmen. Diese Entscheidungen werden regelmäßig, meist alle sechs Wochen, getroffen und legen die Geldpolitik für die Eurozone fest.

Was ist der Leitzins und welche Auswirkungen hat er?

Die EZB legt drei Leitzinssätze fest: Den Hauptrefinanzierungszinssatz, den Spitzenrefinanzierungssatz und den Einlagesatz. Der Einlagesatz (im Folgenden „der Leitzins“) ist jener Zinssatz, zu welchem Banken überschüssige Liquidität kurzfristig bei der EZB parken können. Er stellt unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen das maßgebliche zinspolitische Signal der Notenbank an den Geld- und Kapitalmarkt in der Eurozone dar. Der Leitzins ist das zentrale Instrument der EZB zur Erfüllung ihres Mandats, nämlich der Sicherheit der Preisstabilität. Durch Anpassungen des Leitzinses kann die EZB Kreditkosten für Unternehmen und Verbraucher beeinflussen, was wiederum die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und somit das Wirtschaftswachstum steuert.

Ein niedriger Leitzins fördert tendenziell das Wirtschaftswachstum, da er die Kreditaufnahme erleichtert bzw. verbilligt. Umgekehrt kann ein hoher Leitzins die Kreditaufnahme verteuern, was die Inflation eindämmt und die Wirtschaft belasten kann. Deshalb ist die Festlegung des Leitzinses eine Entscheidung mit hoher Tragweite, welche die EZB unter sorgfältiger Abwägung der Folgewirkungen treffen muss.

Aktuelle Leitzins-Entwicklungen und Prognose

11. September 2025: Die EZB hat ihren Einlagesatz bei 2,00% belassen.

Die neuen Projektionen für Inflation und Wachstum zeigen kaum veränderte Inflationsprojektionen und etwas mehr BIP-Wachstum für 2025.

In der anschließenden Pressekonferenz erklärte EZB-Präsidentin Lagarde die Beschlüsse.

LBBW Research Einschätzung zum EZB-Zinsentscheid vom September 2025

Keine Überraschung ist, dass die EZB heute ihre Leitzinsen bestätigt hat. Interessant ist vor allem die Einschätzung, die Lagarde zur Inflation gab. Dass der Desinflationsprozess im Euro-Raum vorbei sei, ist ein vergleichsweise starkes Signal, dass sich die Datenlage schon deutlich verändern müsse, wenn es noch eine Zinssenkung geben soll. Auch der Hinweis darauf, die Senkung der Inflationsprojektion für 2027 nicht überzubewerten, ist vergleichsweise ungewöhnlich und passt in dieses Bild. Letztlich will die EZB die Märkte darauf einstimmen, dass das aktuelle Zinsniveau bis auf Weiteres angemessen ist.

Dass Lagarde zu Frankreich nicht viel sagen mochte, bleibt eine Randnotiz. Bestimmt verfolgt die EZB die Lage genau und Frau Lagarde vielleicht von allen am genauesten. Insgesamt steht die EZB in wichtigen Fragen an der Seitenlinie, bereit einzugreifen, aber froh, es nicht tun zu müssen. - Dr. Jens-Oliver Niklasch, LBBW Research

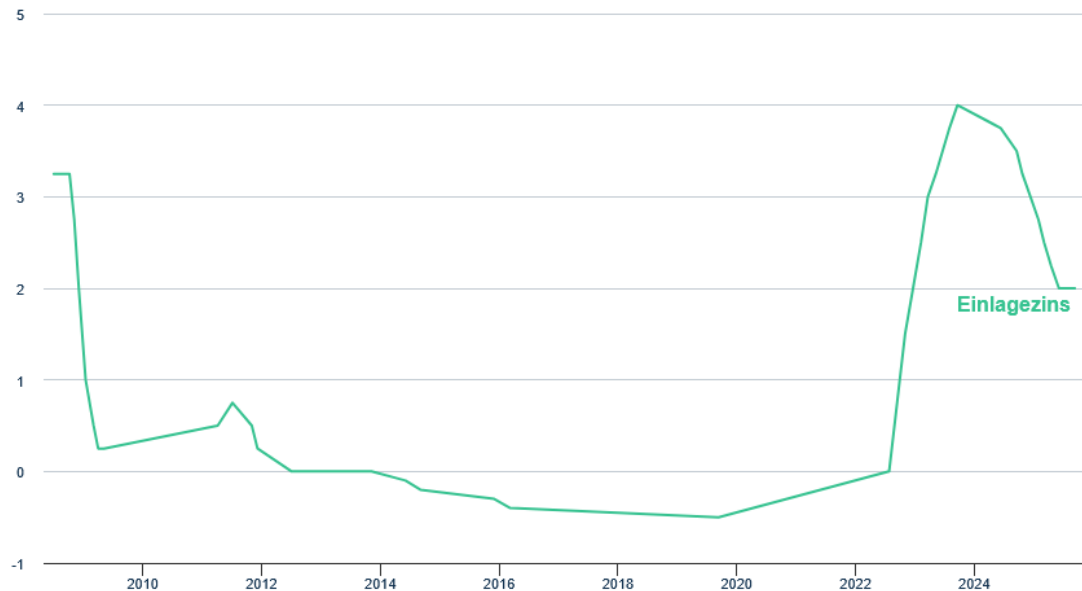
Wie hat sich der Leitzins entwickelt?

Die Europäische Zentralbank hat aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der letzten Wirtschaftskrise drastische Maßnahmen ergriffen: Gemäß der EZB-Leitzins-Statistik fiel der Einlagesatz im Jahr 2014 erstmals unter die Null-Prozent-Marke, was retrospektiv betrachtet eine einzigartige Situation darstellte, da Negativzins absolutes geldpolitisches Neuland waren. Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins ab Juli 2022 schrittweise angehoben. Diese Anpassungen erfolgten im September, Oktober und Dezember 2022 sowie im Februar, März, Mai, Juni, Juli und September 2023, bis er schließlich 4,00 Prozent erreichte. Im Gegensatz dazu erhöhten die USA und Großbritannien ihre Leitzinsen um einige Monate früher.

Am 11. April 2024 traf der EZB-Rat die Entscheidung, den Leitzins unverändert zu belassen. Eine Zinswende erfolgte am 6. Juni 2024, als der EZB-Rat beschloss, den Leitzins erstmals nach einer Phase der Zinserhöhungen zu senken.

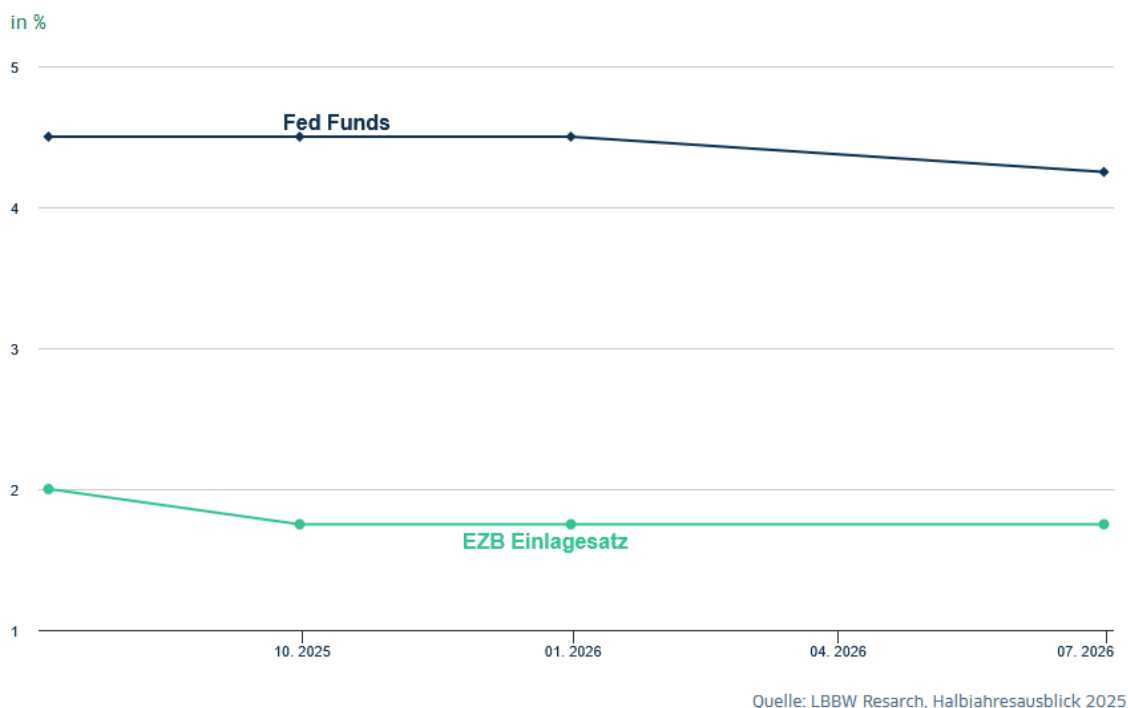
Entwicklung des EZB-Leitzins

Die Grafik illustriert die Entwicklung des EZB-Leitzins von 2008 - 2025.



Quelle: leitzinsen.info/eurozone.htm

Leitzinsen Prognose 2025 und 2026



Wann ist der nächste EZB-Zinsentscheid?

Die nächste Sitzung der EZB findet am **30. Oktober 2025** statt. Die nachfolgende Liste veranschaulicht die Sitzungstermine des EZB-Rats 2025.

1.6 Der Verband der Kommunalunternehmen Deutschlands (VKU), bei dem die Juragruppe auch Mitglied ist, sieht einen Investitionsbedarf von 800 Mrd. € in Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen. Das Detailgutachten zu diesen Ermittlungen wurde im Auftrag des VKU von der BBH Gruppe erarbeitet.

Kommunale Wasserwirtschaft

Wachsender Investitionsbedarf in eine zukunftsste (Ab-)Wasserwirtschaft

Um was es geht

- Wer in Deutschland über öffentliche Infrastrukturen spricht, muss auch über Wasserver- und Abwasserentsorgung sprechen. Das Sondervermögen Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen muss deshalb auch die Wasser- und Abwasserinfrastruktur umfassen.
- 800 Milliarden Euro müssen die kommunalen Wasserversorger und Abwasserentsorger in den kommenden 20 Jahren investieren, um die notwendigen Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen und die Infrastruktur an den Klimawandel anzupassen.
- Der Investitionsbedarf wurde im Rahmen einer Studie im Auftrag des VKU ermittelt. Die Erhöhung der Investitionen von derzeit 10 auf etwa 40 Milliarden Euro pro Jahr wird notwendig, um die hohe Qualität der Wasserver- und Abwasserentsorgung langfristig zu sichern und die Infrastruktur resilienter zu machen.

Steigende Investitionen für eine zukunftsste Wasserwirtschaft

Wasser- und Abwasserwirtschaft in Deutschland stehen für eine sichere, qualitativ hochwertige und bezahlbare Dienstleistung zu jeder Zeit an jedem Ort. Sie sind Grundlage für gute Wirtschafts- und Wohnstandorte. Eine funktionierende und resiliente Infrastruktur ist dafür unerlässlich. Diese ist ein häufig unterschätzter Vermögenswert der Bürgerinnen und Bürger – ein **Schatz unter der Straße**.

Das Funktionieren der Infrastruktur wird als Selbstverständlichkeit angesehen, stellt aber eine zunehmende Herausforderung dar. Große Teile der Leitungs- und Kanalnetze wurden Mitte des letzten Jahrhunderts errichtet, einige Bestände sind sogar deutlich älter als 100

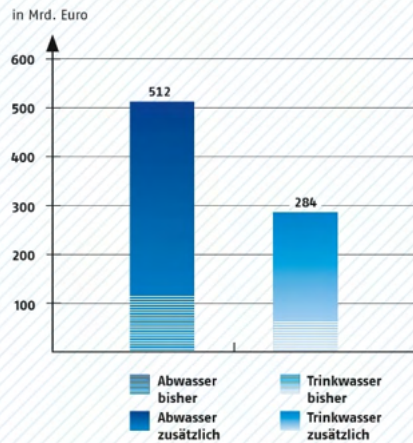
nehmen seit jeher kontinuierlich am Erhalt und der Erneuerung der Anlagen und Netze arbeiten, stehen wir in den nächsten Jahren vor einem neuen Investitionszyklus. Viele Anlagen, Leitungen und Kanäle erreichen das **Ende der Nutzungsdauer**. Zudem werden Anpassungen aufgrund des Klimawandels und der Bevölkerungsentwicklung notwendig. Strengere gesetzliche Anforderungen führen zu einem zusätzlichen Investitionsbedarf.

Bereits heute betragen die Investitionen in die Wasser- und Abwasserwirtschaft etwa **10 Milliarden Euro pro Jahr**. Doch die Prognose ist klar: Die Investitionen müssen in den nächsten Jahren deutlich steigen, um die Wasserver- und Abwasserentsorgung in der gewohnten Qualität

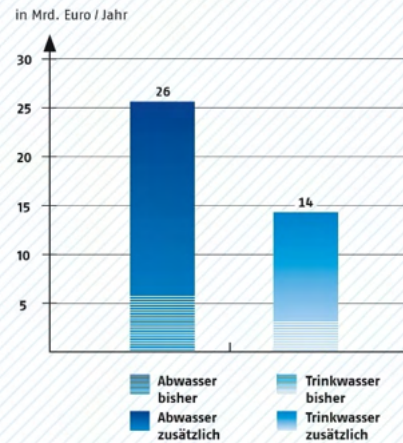


Investitionen bis 2045

Gesamtinvestitionen



Durchschnittliche Investitionen pro Jahr



Die Ergebnisse verdeutlichen den erheblichen Investitionsbedarf in die (ab-)wasserwirtschaftliche Infrastrukturen in den kommenden 20 Jahren im Vergleich zu einer reinen Fortschreibung des bisherigen Investitionsvolumens (ca. € 10 Mrd. pro Jahr).

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

langfristig zu sichern. Für die kommenden 20 Jahre rechnen wir mit einer Vervielfachung des durchschnittlichen Investitionsvolumens. **Aus 10 Milliarden werden dann im Schnitt 40 Milliarden Euro pro Jahr.** Davon entfallen etwa ein Drittel auf die Trinkwasserversorgung, zwei Drittel auf die Abwasserentsorgung. Insgesamt verteilt sich ein etwas größerer Teil der Investitionen auf die ersten 10 Jahre. 450 Milliarden Euro entfallen auf den Zeitraum von 2025 bis 2034. Danach ist ein Peak überschritten und die Investitionen gehen zwischen 2035 und 2044 auf etwa 350 Milliarden Euro zurück.

Infrastrukturinvestitionen sind besonders in der Wasserwirtschaft **generationenübergreifend**. Das liegt an den langen Nutzungsdauern von 80 bis teilweise über 100 Jahren. Wer in diesen Zeiträumen plant, denkt

bei Investitionen nie nur an den Erhalt des Status quo, sondern immer auch an die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Und diese sind heute besonders dynamisch, wie uns der immer stärker spürbare **Klimawandel** in den vergangenen Jahren gezeigt hat. Die Entwicklungen sind für die Wasserwirtschaft herausfordernd. **Investitionen müssen beschleunigt werden**, um die Ver- und Entsorgung zu sichern und sie resilienter zu machen. Eine trennscharfe Abgrenzung von Erhalt und Anpassung ist deshalb schwierig. Beides geht Hand in Hand. Aktuell treten vielen Anpassungsmaßnahmen aufgrund der sich schnell verändernden Rahmenbedingungen stärker in den Vordergrund. Wir gehen daher von einem zusätzlichen Aufwand an Investitionen insbesondere durch erforderliche Anpassungen an den Klimawandel **von etwa 10 bis 15 Prozent** der Gesamtinvestitionssumme aus.

Die genannten Zahlen sind ohne weitere Einordnung schwer greifbar. Bezogen auf die Bevölkerung in Deutschland wird die Wasserwirtschaft in den kommenden 20 Jahren **Investitionen von etwa 10.000 Euro pro Kopf** tätigen müssen. Die Kosten werden aber von allen Nutzern der Infrastruktur getragen werden, das heißt, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und private Haushalte tragen gemeinsam zur Refinanzierung der Infrastruktur bei. Nicht alle Kosten landen am Ende beim privaten Verbraucher. Wichtig dabei ist: Investitionen landen **nicht 1 zu 1 in den Gebühren und Preisen!** Die Investitionen, die die Wasserwirtschaft tätigt, werden über die Nutzungsdauer der Anlagen und Netze abgeschrieben. Der Gebührenzahler trägt mit seiner Wasser- und Abwasserrechnung also jedes Jahr einen Teil der anfangs durch die Unternehmen getätigten Investitionen. So werden die Kosten über die Nutzungsdauer gerecht verteilt, teilweise über mehrere Generationen. Erst wenn eine Leitung oder ein Kanal am Ende seiner Nutzungsdauer

Investitionen müssen beschleunigt werden, um die Ver- und Entsorgung zu sichern und sie resilienter zu machen.

Wasser und Abwasser sind essenziell und müssen überall bezahlbar bleiben – Kostendämpfung und gezielte Förderung erforderlich.

Dennoch: Zur Wahrheit gehört auch, durch den anstehenden Aufwuchs der erforderlichen Investitionen werden auch die **Entgelte für Wasser und Abwasser steigen**. Mehr Gesamtinvestitionen werden sich allmählich auch in höheren jährlichen Kosten für Abschreibungen und Kapital niederschlagen und sich deutlich auf die Entgelte auswirken.

Was braucht es jetzt, um die Herausforderungen zu meistern?

1. Politische und öffentliche Akzeptanz

Die Investitionsoffensive hat begonnen und muss jetzt weiter verstetigt werden. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung funktioniert heute zuverlässig und sicher. Damit das so bleibt, müssen wir jetzt aktiv werden und die Kosten dafür aufbringen. Bahnstrecken für mehrere Monate zu sperren mag lästig sein. Die Wasserversorgung für mehr als einige Stunden zu unterbrechen, ist für uns unvorstellbar und sollte es auch bleiben! Das gilt aufgrund der gesundheitlichen Folgen noch mehr für die Abwasserentsorgung.

Investitionssumme von rund

800 Mrd. Euro

für die Erneuerung der Wasserver- und Abwasserentsorgungsinfrastrukturen über die nächsten 20 Jahre



40 Mrd. Euro
pro Jahr

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

2. Förderung und Kostendämpfung

Wasser und Abwasser sind essenziell und müssen bezahlbar bleiben. Dort, wo Entgelte aufgrund der Entwicklungen die Grenze der Bezahlbarkeit überschreiten, braucht es finanzielle Unterstützung. Hier sind Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur erforderlich. Die Wasserwirtschaft darf nicht mit immer neuen und strengeren Anforderungen belastet werden, die die Kosten zusätzlich in die Höhe treiben. Alle hilfreichen Maßnahmen zur Kostensenkung und Entgeltdämpfung müssen ergriffen werden: zu denken ist dabei z. B. an die europarechtlich mögliche Absenkung der Mehrwertsteuer für Trinkwasser bis auf Null bei Beibehaltung des Vorsteuerabzugs, die Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt sowie der Abwasserabgabe durch Verrechnungsmodelle für die Infrastrukturfinanzierung nutzbar zu machen, eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips durch die Etablierung der Herstellerverantwortung auch im Bereich der Trinkwasserversorgung und die Erleichterung der interkommunalen Zusammenarbeit.

3. Langer Atem

Planung und Bau von Infrastruktur sind langfristig. Politik muss für die Unternehmen die Voraussetzungen schaffen, Investitionen schneller umsetzen zu können. Dafür braucht es beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren. Und es braucht eine Investitionssicherheit, auf die sich auch die Bauwirtschaft durch die Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten einstellen kann. Aber auch dann ist es ein Projekt, das uns die nächsten 20 Jahre und darüber hinaus begleiten wird. Es braucht also keine Schnellschüsse, sondern strategische wie politische Weitsicht auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen und über Legislaturperioden hinweg. Das auf 10 Jahre angelegte Sondervermögen Infrastruktur ist dafür ein guter Baustein.

Ihr Ansprechpartner im VKU

Marcel Fälsch

Bereichsleiter Wirtschafts- und Ordnungspolitik

Abteilung Wasserwirtschaft

Telefon: +49 30-58580-154

E-Mail: faelsch@vku.de



Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Bildnachweis: GKV/iStockphoto.com (S. 1)
Stand: März 2025

In Ergänzung zum Artikel des VKU „Wachsender Investitionsbedarf in eine zukunfts-feste Wasserwirtschaft“ führt der Werkleiter der Juragruppe an.

Die Feststellungen des VKU und seine Beratungsfirma BBH-Gruppe bestätigen eindrucksvoll die Ergebnisse des Bayerischen Benchmarkingprojektes, sowie die in einer Studie durch den Werkleiter der Juragruppe gemachten Aussagen.

Sowohl in Bayern als auch im Bundesgebiet wurde in die Substanzerhaltung der öffentlichen Wasserwirtschaft zu wenig investiert.

Es ist zu befürchten, dass die laufenden Kosten bei vielen Versorgern sprunghaft ansteigen werden.

1.7 Grundlagen und Ergebnisse im Bereich Nachhaltigkeit in Bayern und der Juragruppe

- ☛ Um langfristig eine qualitativ hochwertige und sichere Versorgung mit Trinkwasser gewährleisten zu können, sollten die Versorger kontinuierlich in Erhaltung, Modernisierung und Ausbau der Versorgungsanlagen investieren.
- ☛ Versorgungsunternehmen zeichnen sich durch eine hohe Anlagenintensität aus. Das Anlagevermögen wird dabei in der Regel vom Verteilnetz dominiert. Einer Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen zufolge variiert die durchschnittliche Nutzungsdauer der leitungsgebundenen Einrichtung von Wasserversorgungsunternehmen zwischen 30 und 50 Jahren. Tatsächlich werden insbesondere im Bereich des Verteilnetzes einzelne Anlagenbestandteile bisweilen seit mehr als 100 Jahren genutzt.
- ☛ Dies birgt die latente Gefahr von Investitionsstaus und Preissprüngen infolge unvorhergesehener Instandhaltungsmaßnahmen. Gerade in diesem Zusammenhang ist eine vorausschauende und nachhaltige Instandhaltungsstrategie als essenziell anzusehen.
- ☛ Auch wenn es darum geht, signifikante Gebührensteigerungen durch unvorhergesehene Instandsetzungskosten und Investitionsstaus zu vermeiden, können gezielte Instandhaltungsstrategien einen sinnvollen Lösungsansatz darstellen.

Mit der nachfolgend dargestellten Netzerneuerungsrate (10-Jahresmittel) der Juragruppe, ermittelt durch das Bayerische Benchmarkingprojekt, belegt man in Bayern eine Spitzenposition, wenn nicht sogar die Spitzenposition.

6.5 Netzerneuerungsrate (10-Jahresmittel)

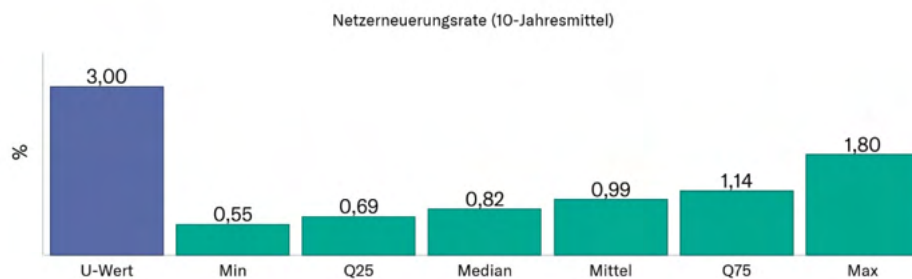
Berechnung: Mittelwert der Sanierungs- und Erneuerungsrate der letzten 10 Jahre

Die Vergleichsgruppe für diese Kennzahl ist: Netzeinspeisung größer 1,0 Mio. m³ BY



Der Wert des Versorgers liegt außerhalb des definierten Wertebereichs und wird nicht in die Vergleichsgruppenbetrachtung miteinbezogen.

SÄULENDIAGRAMM



WERTENTWICKLUNG



Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre erreicht die Juragruppe eine **Netzerneuerungsrate von 3,00 %**. Der Mittelwert der Vergleichsgruppe hat eine Netzerneuerungsrate von 0,99 %.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Beschaffungs- und Absatzmarkt

Gemeindeordnungen und auch die Landeswassergesetze definieren in der Regel die Trinkwasserversorgung als kommunale Pflichtaufgabe. Die Gemeinden entscheiden auf dieser Basis, wie die Trinkwasserversorgung zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ausgestaltet und organisiert wird (Quelle: Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft).

Die Juragruppe sieht hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf, was auch an zuständige Stellen in Ministerien, Landesamt für Umwelt und Bay. Gemeindetag schriftlich vorgebracht wurde.

Intention ist, dass wir die Zeit für gekommen sehen, die in Bayern unterschiedlichen Systeme, Gebührenkalkulation und Kostendeckungsermittlung nach dem KAG, Jahresabschluss gemäß EBV und HGB, Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung nach Steuerrecht und Beurteilung betriebswirtschaftlicher Effizienz nach einem Benchmarkingsystem, transparent zu vereinheitlichen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss- und Benutzungszwang und die Einhebung kostendeckender Gebühren gekennzeichnet.

2.2 Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Das Betriebsergebnis 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von + **46.553,00 €** ab. Das Ergebnis kann wie folgt interpretiert werden:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 hat die Juragruppe mit **3.691.632,03 €**, ermittelt nachfolgendem Berechnungsschema im Bereich der selbst erwirtschafteten Finanzmittel, folgendes Ergebnis erzielen können.

Ermittelt werden diese wie folgt:

Betriebsergebnis	46.553,00 €
+ Abschreibung	2.092.474,86 €
./. Auflösung Ertragszuschüsse	256.826,72 €
./. Auflösung Sonderposten	112.761,38 €
./. Auflösung Leerrohrnutzung	21.685,63 €
+ Herstellungsbeiträge	330.155,96 €
+ Herstellungsbeiträge - Übernahme ZV	1.552.209,30 €
+ Erstattung Hausanschlusserstellung	61.512,64 €
+ Anschlussentgelte	0,00 €
+ Leerrohrnutzungsentgelte	0,00 €
Summe gesamt:	3.691.632,03 €

Staatliche Zuschüsse sind bei den selbst erwirtschafteten Finanzmitteln nicht mit eingerechnet.

Investitionen im Zeitraum 2014 – 2024

Die Investitionen im Zeitraum 2014 – 2024 sind anhand ermittelter Anlagenzugänge im Rahmen der Bilanzerstellung aufgeführt.

Investitionen im Zeitraum 2014 – 2024

2014	1.195.921,33 €
2015	1.312.062,47 €
2016	3.229.721,05 €
2017	2.437.591,67 €
2018	2.970.779,79 €
2019	5.141.250,12 €
2020	3.745.713,03 €
2021	5.974.478,90 €
2022	3.098.706,57 €
2023	4.495.027,86 €
2024	6.380.456,21 €

2014-2024 Gesamt:	39.981.709,00 €
--------------------------	------------------------

Im 10-Jahresvergleich beginnend mit dem Jahr 2014 erkennt man die stetig wachsende Investitionstätigkeit. Markant sind dabei die Jahre 2019 und 2021.

Auch im Jahr 2024 zeigt sich eine Steigerung der Investitionen, die sich aufgrund der staatlichen Zuschüsse, Übernahmen von Zweckverbänden und Erneuerungen des Leitungsnetzes und Anlagen zurückführen lässt.

Eine Folge der gestiegenen Investitionen ist die Abschreibung in Höhe von **2.092.474,86 €**, die sich im Vergleich zum Vorjahr 2023 mit 2.011.668,08 € **um 80.806,78 € erhöht hat**. Die Abschreibung ist zwar eine Cash-Flow-Position, für die kein laufender Finanzaufwand entsteht, jedoch spiegelt sich hier die Abfinanzierung dieser sehr hohen Investitionstätigkeit wider.

Zur Jahresrechnung 2024 mit Bilanz und GuV ist folgendes festzustellen:

Das tatsächliche Ergebnis 2024 betrug 46.553,00 €.

Daraus lässt sich für die Werkleitung schlussfolgern, dass die betriebliche Effizienz auch in 2024 weiter gut geblieben ist.

Betrachtet man die verrechnete Gesamtwasserabgabe (Endverbraucher und Wassergäste) in **2024 mit 1.392.013 m³** (Abrechnungszeitraumvergleich 01/2024 bis 12/2024 im Vergleich zu 01/2023 bis 12/2023 mit 1.365.195 m³), so ist der **Verbrauch in 2024 nahezu gleichgeblieben, Mehrverbrauch in Höhe von 26.818.**

Selbstverständlich steigen durch die Erweiterungen unseres Versorgungsgebietes auch die Unterhaltskosten eines dadurch größeren Verteilnetzes. Deshalb muss die Betriebsbewirtschaftung und -führung immer unter kostenminimierenden Gesichtspunkten und effizienten Personaleinsatz erfolgen. Was auch in 2024 hervorragend gelungen ist.

Eine gute Effizienz in den Betriebsabläufen wurde uns von Rödl und Partner in den alljährlichen Benchmarking-Berichten (neuester vom 26.03.2024) bescheinigt. Bedingt durch die Einnahmen im Nebengeschäft (Arbeiten für Dritte, Materialverkauf usw.) sowie durch die Aktivierung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter bei der Selbstvornahme von Investitionstätigkeiten, haben uns dies erwirtschaften lassen.

Marktstellung und Vertragslagen

Die Juragruppe versorgt zurzeit ca. 28.000 Einwohner in ihrem Versorgungsgebiet.

Wassergäste mit Wasserlieferungsverträgen sind:

- Stadt Pottenstein mit Bereichen Haselbrunn, Weidmannsgesees, Bayreuther - Berg, Gewerbegebiet, Felsenschwimmbad, Siegmansbrunn
- Stadt Waischenfeld, OT Hannberg
- Stadt Auerbach, OT Weidlwang
- ZV Treunitz-Wiesentfelsgruppe
- Stadt Auerbach, 2. Standbein
- ZV Sanspareilgruppe
- Gemeinde Stadelhofen, OT Steinfeld

Die Gebühren und Beiträge sind festgesetzt auf:

	bis 01.10.2022	ab 01.10.2023
Wasserpreis	1,80 €/m ³	2,10 €/m ³
Zählergebühr	84,00 € - 1.120,00 €	84,00 € - 1.120,00 €

	seit 01.01.2012
+Herstellungsbeitrag	
Grundstücksfläche	1,30 €/m ³
Geschossfläche	5,00 €/m ³

	bis 01.10.2022	ab 01.10.2023
Wassergäste mit Wasserlieferungsvertrag	0,70 €/m ³	0,90 €/m ³
▪ bei Überschreitung der Höchstmenge Zuschlag	0,90 €/m ³	1,10 €/m ³
Wassergäste ohne Wasserlieferungsvertrag	1,20 €/m ³	1,40 €/m ³

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Ertragslage

Betriebserträge

Die Betriebserträge stellen sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024	2023
1. <u>die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:</u>		
Wassergebühren	3.584.313,16 €	3.243.722,92 €
Gebührenüberdeckung, Vorkalkulationszeitr.	0,00 €	0,00 €
Verbrauchsabgrenzung	0,00 €	-3.144,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	256.826,72 €	248.848,55 €
Hebedaten Ablesegebühren	32.748,00 €	32.620,00 €
Stromeinspeisung Wasserkraftwerk	19.411,21 €	21.393,45 €
Nebengeschäft	1.063.252,42 €	561.789,20 €
	<u>4.956.551,51 €</u>	<u>4.105.230,12 €</u>
2. <u>die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:</u>		
Auflösung Investitionszuschüsse	112.761,38 €	65.876,38 €
Auflösung Mietentgelt Leerrohrnutzung	21.685,63 €	21.685,63 €
Periodenfremder Ertrag	0,00 €	2.113,00 €
Stromsteuererstatt.VJ	23.121,37 €	19.719,37 €
Veräußerungserlös	5.500,00 €	0,00 €
Versicherungsentschädigung / Schadensersatzleistung	0,00 €	567.957,44 €
Sonstiges	13.636,41 €	8.252,29 €
	<u>176.704,79 €</u>	<u>685.604,11 €</u>
3. <u>Aktiviert Eigenleistungen</u>	616.909,97 €	579.579,87 €
Gesamterlöse	<u>5.750.166,27 €</u>	<u>5.370.414,10 €</u>
Steigerung +/- Minderung - (zum Vorjahr)	<u>379.752,17 €</u>	

Eine weiterhin positive Entwicklung sieht man bei den Erlösen im Nebengeschäft (Nebengeschäft und Hebedaten) zum Vorjahr haben sich die Einnahmen daraus um **501.591,22 € erhöht**. Im bayernweiten Vergleich ist das Volumen unseres Nebengeschäftes weiterhin ein Spitzenwert.

Die Juragruppe konnte in 2024 die Einnahmen aus der Verbrauchsgebühr zum Vorjahr um **340.590,24 € steigern**. Eine Verbrauchsabgrenzung ist nicht mehr vorzunehmen, die Abrechnungsläufe gleichen dem Kalenderjahr erstmals in 2024.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zwei Anlagenabgänge zu vermerken.

Insgesamt sind die Betriebseinnahmen in 2024 um 379.752,17 € gestiegen.

Betriebsaufwendungen

Die gesamten Personalaufwendungen betragen in ihrer Gesamtsumme **1.600.853,77 € in 2024** (Vorjahr 1.380.419,86 €) und zeigen eine Steigerung in Höhe von 220.433,91 €. Hierfür ist die Neueinstellung im Bereich EDV ab Juli 2024 ausschlaggebend.

Der Aufwand für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (ohne Strombezug) und die bezogenen Dienstleistungen betragen in **2024 mit 850.656,91 €** (Vorjahr 779.566,45 €).

Die gesamten Kosten für den Strombezug betrugen **in 2024 282.600,09 €** (Vorjahr 311.920,71 €) und verzeichnen einen Rückgang der Kosten in Höhe von 29.320,62 €.

Die **sonstigen Aufwendungen** betragen in **2024 306.406,24 €** zu 325.425,15€ in 2023.

Der **Zinsaufwand** für das Jahr 2024 betrifft im Wesentlichen Darlehenszinsen und betrug **568.197,55 €** (Vorjahr 411.372,39 €).

2.3.2 Finanzlage

Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel.

	2023	2024
Im Geschäftsjahr betrugen die gesamten Umsatzerlöse, einschließlich aktivierte Eigenleistungen und betriebliche Erträge	5.370.414,10 €	5.750.166,27 €
<u>abzüglich</u>		
Zinsen	409.002,67 €	564.405,80 €
Aufwendungen Roh- und Betriebsstoffe	195.273,64 €	195.246,03 €
Aufwendungen bezogene Leistungen	584.292,81 €	655.410,88 €
Abschreibungen Anlagevermögen	2.011.668,08 €	2.092.474,86 €
Personalkosten	1.380.419,86 €	1.600.853,77 €
sonst. Aufwendungen	637.345,86 €	589.006,33 €
sonst. Steuern	6.053,89 €	6.215,60 €
ergibt einen Jahresverlust/gewinn von	146.357,29 €	46.553,00 €
 ./ Verrechnung der Abschreibung mit Ergebnis	 2.011.668,08 €	 2.092.474,86 €
 CASH-FLOW	 1.865.310,79 €	 2.045.921,86 €

Der Cash-Flow wurde bisher immer nach dem obigen Ermittlungsschema dargestellt.

Finanzmittel zum 31.12.2024 waren nicht vorhanden. Bei der Sparkasse Bayreuth führte das laufende Girokonto einen Saldo in Höhe von **Minus 47.948,91 €**. Das S-Cash Konto hatte einen positiven Bankbestand in Höhe von **458,30 €**, die Konten war mit einer ausreichenden Kreditlinie versehen.

Der **Forderungsbestand** samt **sonstige Vermögensgegenstände** zum 31.12.2024 betrug **7.969.668,57 €**. Diese überstiegen deutlich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von **614.349,91 €**.

Der Zweckverband war aufgrund der Einnahmesituation und der eingeräumten Kreditlinien jederzeit in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Liquidität war und ist vollumfänglich gewährleistet.

2.3.3 Vermögenslage

Aktiva / Investition

Das Anlage- und Umlaufvermögen beträgt auf der Aktivseite zum 31.12.2024 **63.543.325,13 €** (Vorjahr 56.474.949,67 €).

Das Anlagevermögen betrug **55.190.032,61 €** (Vorjahr 50.902.051,26 €). Die finanzwirksamen Anlagenzugänge beliefen sich dabei auf **6.380.456,21 €** (Vorjahr 4.495.027,86 €).

Den Anlagenzugängen stehen planmäßige **Abschreibungen** von **2.092.474,86 €**, (Vorjahr 2.011.668,08 €) gegenüber, die sich zum Vorjahr um 80.806,78 € erhöht haben.

Zu den Anlagenzugängen zählen auch die aktivierte Eigenleistung in Höhe von **616.909,97 €**.

Grundstückszugänge 2024

Der Verband verzeichnete im Berichtsjahr 2024 folgende Zugänge bei den Grundstücken:

Erwerb von Grundstücken für den Trinkwasserschutz in der Veldensteiner Mulde:	47.070,10 €
im Hollfelder Raum:	20.231,80 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2024 für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, auch auf fremden Grundstücken beträgt **3.452.440,62 €**.

Anlagen im Bau sowie geplante Bauvorhaben

Der Restbuchwert des Sachanlagenvermögens „Anlagen im Bau“ zum 31.12.2024 beträgt **4.066.349,53 €** (Vorjahr 4.038.692,94 €).

Passiva / Finanzierung

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

Langfristiges verfügbares Kapital

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Stammkapital	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Rücklage	12.689.627,39 €	12.689.627,39 €	0,00 €
Gewinn- / Verlustvortrag	- 742.923,30 €	-596.566,01 €	146.357,29 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	146.357,29 €	46.553,00 €	-99.804,29 €
Empfangene Zuschüsse, SoPo	11.896.350,49 €	15.988.867,92 €	4.092.517,43 €
Leerrohrvermietung langfristig	624.541,92 €	602.856,29 €	-21.685,63 €
Eigenkapital	<u>34.613.953,79 €</u>	<u>38.731.338,59 €</u>	<u>4.117.384,80 €</u>

Das **Eigenkapital** mit der allgemeinen Rücklage, den empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüssen, sowie der Position Leerrohrvermietung langfristig beträgt zum **31.12.2024** in der Summe **38.731.338,59 €** (Vorjahr 34.613.953,79 €).

Der Jahresüberschuss hat zu einer **Mehrung** des **Eigenkapitals** um **4.117.384,80 €** geführt.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt mit den empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüssen zum Bilanzstichtag bei einer um 7.068.375,46 € gestiegenen Bilanzsumme **60,95 %** (VJ. 61,29 %).

Langfristiges Fremdkapital

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Anleihen	3.480.000,00 €	3.400.000,00 €	-80.000,00 €
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	13.906.250,54 €	9.857.414,08 €	-4.048.836,46 €
Fremdkapital	17.386.250,54 €	13.257.414,08 €	-4.128.836,46 €

Das **langfristige verfügbare Fremdkapital** beträgt zum **31.12.2024** in der Summe **13.257.414,08 €** (Vorjahr 17.386.250,54 €).

Mittel-/ kurzfristig verfügbares Fremdkapital

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
sonstige Rückstellungen	145.787,50 €	128.491,87 €	-17.295,63 €
Anleihen	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.861.807,15 €	10.731.730,68 €	6.869.923,53 €
Verbindlichkeiten Lieferung u. Leistung	276.993,16 €	345.706,27 €	68.713,11 €
Sonstige Verbindlichkeiten	110.499,26 €	268.643,64 €	158.144,38 €
Fremdkapital	4.475.087,07 €	11.554.572,46 €	7.079.485,39 €

Das **mittel-/ kurzfristige Fremdkapital** beträgt zum **31.12.2024** in der Summe **11.554.572,46 €** (Vorjahr 4.475.087,07 €) und verzeichnet einen Zuwachs von 7.079.485,39 €.

Erläuterung der staatlichen Zuschüsse

Staatlichen Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen wurden aufgrund unterschiedlicher staatlicher Förderprogramme, sowohl dem Kapital als auch dem „Sonderposten Investitionszuschüsse“ zugeführt.

Die unterschiedliche Zuführung gründet darin, dass bei dem bayerischen Pilotförderprogramm „Interkommunale Zusammenarbeit“ die Gemeinden als Träger der gemeindlichen Wasserversorgung oder als Mitglieder eines bisherigen Zweckverbandes gefördert wurden.

Erhaltene staatliche Zuwendungen, für die in diesem Pilotförderprogramm geförderten Maßnahmen, wurden wegen der gemeindlichen Förderungsberechtigung, dem Eigenkapital zugeführt. Hierzu mussten die beantragenden Gemeinden Kooperationsvereinbarungen mit der Juragruppe schließen.

Förderfähig waren Maßnahmen, sofern gleichzeitig eine neue oder zusätzliche Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Betriebsführung zur Einhaltung der technischen Regeln, insbesondere DVGW-Arbeitsblatt W 1000, vereinbart worden war, oder der Versorgungsauftrag gleich an die Juragruppe übertragen wurde.

Die Juragruppe konnten die betreffenden Maßnahmen 2021 abschließen, sodass 2021 letztmals Eigenkapitalzuführungen gebucht wurden.

Weitere erhaltene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, die nicht diesem Pilotprogramm zuzurechnen sind und ganz normal nach den geltenden Zuschussrichtlinien gefördert wurden, sind buchungstechnisch dem „**Sonderposten Investitionszuweisungen vom Land**“ zugeführt.

Der ausgewiesene Bilanzwert in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 beträgt **6.934.442,80 €**. In 2024 wurde dieser Posten um die staatlichen Zuwendungen für Ortsnetzsanierungen und Anlagensanierung in Adlitz erhöht.

Die Rückstellungen nahmen 2024 folgende Entwicklung (§ 24 Nr.4 EBV):

	Stand 01.01.	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
Urlaub	47.185,82 €	47.185,82 €	35.395,14 €	35.395,14 €
Überstunden	37.912,51 €	37.912,51 €	32.696,58 €	32.696,58 €
Prüfung Jahresabschluss	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
Gebührenüberdeckung	- €	- €	- €	- €
Ausgleichszahlungen Landwirtschaft	52.189,18 €	52.189,18 €	51.900,15 €	51.900,15 €
	<u>145.787,51 €</u>	<u>145.787,51 €</u>	<u>128.491,87 €</u>	<u>128.491,87 €</u>

2.4 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Die technisch-wirtschaftliche Betätigung des Verbandes erstreckt sich auf Wassergewinnung und -verteilung an die Mitgliedsgemeinden sowie der Belieferung von Wassergästen auf der Grundlage von Wasserlieferungsverträgen und interkommunaler Zusammenarbeit. Seit dem 01.01.1992 wird direkt mit dem Endverbraucher abgerechnet.

Die Förderkapazität der 3 Tiefbrunnen beträgt 195 Liter / Sekunde.

Im Rechnungsjahr wurden insgesamt **1.579.311 m³** (Vorjahr 1.606.957 m³) Wasser gefördert, davon **1.551.564 m³** (Vorjahr 1.578.139 m³) aus den Tiefbrunnen und **27.747 m³** (Vorjahr 28.090 m³) aus Quellwasserschüttungen.

Der rechnerische Verlust „**Förderung zur Abgabe 2024**“ mit **ca. 187.298 m³** (2018 mit 190.217 m³ / 2019 mit 169.311 m³ / 2020 mit 169.631 m³ / 2021 mit 179.256 m³ / 2022 mit 197.714 m³ / 2023 mit 166.908 m³) setzt sich zusammen aus:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Feuerschutz Bestand Leitungsspülen	105.000	105.000	105.000	105.000	120.000	110.000	115.000
Wasserverlust	85.217	64.311	64.631	74.256	77.714	56.908	72.298
Verlust in %	5,77	4,43	4,32	5,04	4,98	3,54	4,58

Der Betriebswasserverbrauch in 2024 ist auch durch den Leitungsneubau mit einer erhöhten Spülnotwendigkeit bedingt. Der Wasserverlust ist im Vergleich zu anderen Versorgern weit unter dem Durchschnitt. Dies ist das Ergebnis und zugleich die Folge der hohen Netzerneuerungsrate der Juragruppe sowie einem effizienten Überwachungssystem über unsere Fernwirkanlage.

Das durchschnittliche Netzalter der Juragruppe beträgt ca. 25 Jahre, somit wären Wasserverluste von 15 % normale Verluste.

Mengen- und Tarifstatistik 2023 - 2024

	m³ 2023 01/23-12/23	Erlöse netto 2023 01.01.-31.12.	m³ 2024 01/24-12/24	Erlöse netto 2024 01.01.-31.12.
Waischenfeld	109.516		112.284	
Hollfeld	185.278		198.519	
Pegnitz	699.552		713.140	
Pottenstein	132.330		131.170	
Plankenfels	41.027		51.519	
Königsfeld	30.010		30.975	
Ahorntal	9.548		9.416	
Hummeltal	6.238		5.933	
Gößweinstein	877		893	
Mistelgau	103		120	
Summe	<u>1.214.479</u>	3.101.587,32 €	<u>1.253.969</u>	3.415.380,46 €
Bauwasser	4.466	34.026,40 €	4.427	36.548,77 €
Belieferung ohne Vertrag				
Gemeinde Schnabelwaid	9.728	12.355,60 €	14.995	21.675,00 €
Summe	<u>14.194</u>	46.382,00 €	<u>19.422</u>	58.223,77 €
Zwischensumme	<u>1.228.673</u>	3.147.969,32 €	<u>1.273.391</u>	3.473.604,23 €
Gast Pottenstein	14.581		21.929	
Gast Waischenfeld - Hannberg	8.637		7.991	
Gast Treunitz-Gruppe	32.805		23.495	
Gast Stechendorfgruppe	2.445		0	
Gast Auerbach – Weidlwang	5.563		1.959	
Gast Auerbach 2. Standbein	22.701		23.212	
Gast Sanspareilgruppe	20.907		14.465	
Gast Steinfeld	28.883		25.571	
Summe	<u>136.522</u>	95.753,60 €	<u>118.622</u>	110.708,93 €
Gesamtsumme	<u>1.365.195</u>		<u>1.392.013</u>	

2.5 Personal

Personalaufwand

	2023	2024
Löhne und Gehälter	1.087.024,94 €	1.244.459,45 €
soziale Abgaben	203.905,36 €	248.756,31 €
ZVK, Debeka	81.034,95 €	92.382,01 €
Berufsgenossenschaft	8.454,61 €	15.256,00 €
	<u>1.380.419,86 €</u>	<u>1.600.853,77 €</u>

Der Personalaufwand erhöhte sich von 2023 nach 2024 insgesamt um 220.433,91 € auf 1.600.853,77 €. Die Erhöhungen haben ihre Ursache zum einen durch eine Neueinstellung Mitte des Jahres im Bereich IT und zum anderen durch tarifliche Steigerungen, sowie ausbezahlte Überstunden.

Personalstatistik

	Stand			Stand
	31.12.2023	Zugang	Abgang	31.12.2024
Summe	26	1	1	26

(inkl. geringfügig Beschäftigter, inkl. Werkleiter, inkl. Auszubildender, ohne Beschäftigte in ATZ-Freistellungsphase, ohne kurzfristige Aushilfen, ohne Beschäftigte in Erziehungsurlaub).

Der Zweckverband beschäftigt in 2024 (inkl. Werkleiter, ohne geringfügig Beschäftigte und ohne Auszubildenden) durchschnittlich 18,54 VAK und durchschnittlich 19,5 Personen. Es ist ein Zugang in Vollzeit im Verwaltungsbereich EDV und ein Abgang einer geringfügigen Beschäftigung zu erwähnen.

Die 5 geringfügig Beschäftigten führen zu weiteren 0,54 VAK. In Ausbildung befindet sich eine Person, dies führt zu 0,50 VAK.

Von den 26 Beschäftigten zum 31.12.2024 waren 3 teilzeitbeschäftigt und 5 geringfügig Beschäftigte. Der Zweckverband hat einen Werkleiter.

3. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen und Risikobericht)

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Wirtschaftsplanung genutzt, die sich in der jährlichen Haushaltssatzung widerspiegelt. Durch begleitende Plan-/Ist-Vergleiche werden Veränderungen aufgezeigt, um im Bedarfsfall rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Haushaltssatzung umfasst die Bereiche Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie das Investitionsprogramm.

Weiterer Teil der frühzeitigen Erkennung von Risiken ist eine umfassend erarbeitete Langfriststudie „Zukunft!“, die die Verbandsorgane als groben Wegweiser beschlossen haben.

In dieser wurden umfassende Aussagen getroffen, die für die „Finanzwirtschaftlichen Risiken“, für die „Marktrisiken“, für die „Mengenrisiken“ und für die „Marktpreisrisiken“ gleichermaßen bedeutend sind.

Diese sind:

- ❖ **Zukünftige Investitionen und deren Finanzierung**
 - ❖ **Erläuterungen zur gesamten Kreditsituation, die langfristig dargestellt ist (bis 2056)**
 - ❖ **Einbeziehung der geplanten Kreditaufnahmen 2025 und 2026**
 - ❖ **Variantendarstellung möglicher Kreditfinanzierungen unter der Vorgabe „keine Nettoneuverschuldung ab 2028“**
 - ❖ **Nachweis der finanziellen Tragfähigkeit für die Juragruppe**
-
- **Finanzwirtschaftliche Risiken:** Zur Finanzierung der Anlageinvestitionen werden auch langfristige Bankdarlehen eingesetzt. Die meisten Darlehen werden mit Festzinssätzen ausgestattet und damit gegen das allgemeine Zinserhöhungsrisiko im Rahmen der langfristigen Zinsbindungsfristen abgesichert. Soweit die Zinsbindung nicht bis zum Ende der Laufzeit der Darlehen gewählt wurde, verbleibt nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ein geringes Zinsänderungsrisiko.
- Eine Forderung über ca. 560 T€, der Schadensersatz für die Aufwendungen eines entstandenen Verkeimungsfalles in der Gesamtanlage der Juragruppe waren, wurden vom Verursacher angefordert. Diese sind noch nicht beglichen. Dieser Forderungsanspruch wurde einer gerichtlichen Überprüfung unterworfen.
-
- **Marktrisiken:** Unsere Industrie- und Gewerbekunden sind von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Bei einem wirtschaftlichen Abschwung, der zurzeit eher wahrscheinlich ist, könnte sich eine geringere Abgabe einstellen. Von einer guten Konjunk-

tur würden wir entsprechend durch eine höhere Wasserabgabemenge und im Vergleich zum Erfolgsplan mit höheren Umsatzerlösen profitieren. Das Verbrauchsvolumen unserer Industrie- und Gewerbekunden ist im Verhältnis zur gesamten Abgabemenge eher gering.

- **Mengenrisiken:** Der Wasserverbrauch geht aufgrund der demographischen Entwicklung zwar leicht zurück, durch neue Wasserlieferungen und Ausweitung des Versorgungsgebietes wird dies mehr als kompensiert. Es ist mit leichten Steigerungen in der Abgabemenge zu rechnen.

Aufgrund der Gesamtkapazität der Gewinnungsanlagen und des Netzes ist ein Mehrverkauf der wertvollen Ressource „Trinkwasser“ volumengroß möglich. Aufgrund der prognostizierten klimatischen Veränderungen ist das Vorhandensein von ausreichenden Dargeboten für Verkaufsmengenerhöhungen ein entscheidender Vorteil unter dem Gesichtspunkt von Ertragskraftsteigerungen.

- **Marktpreisrisiken:** Die Preisrisiken im Beschaffungsmarkt liegen auch in gestiegenen Energiekosten. Da unsere langfristigen Stromlieferverträge zum Ende des Jahres 2021 abgelaufen waren, standen wir zu Beginn des Jahres 2022 stark gestiegenen Strompreisen gegenüber.

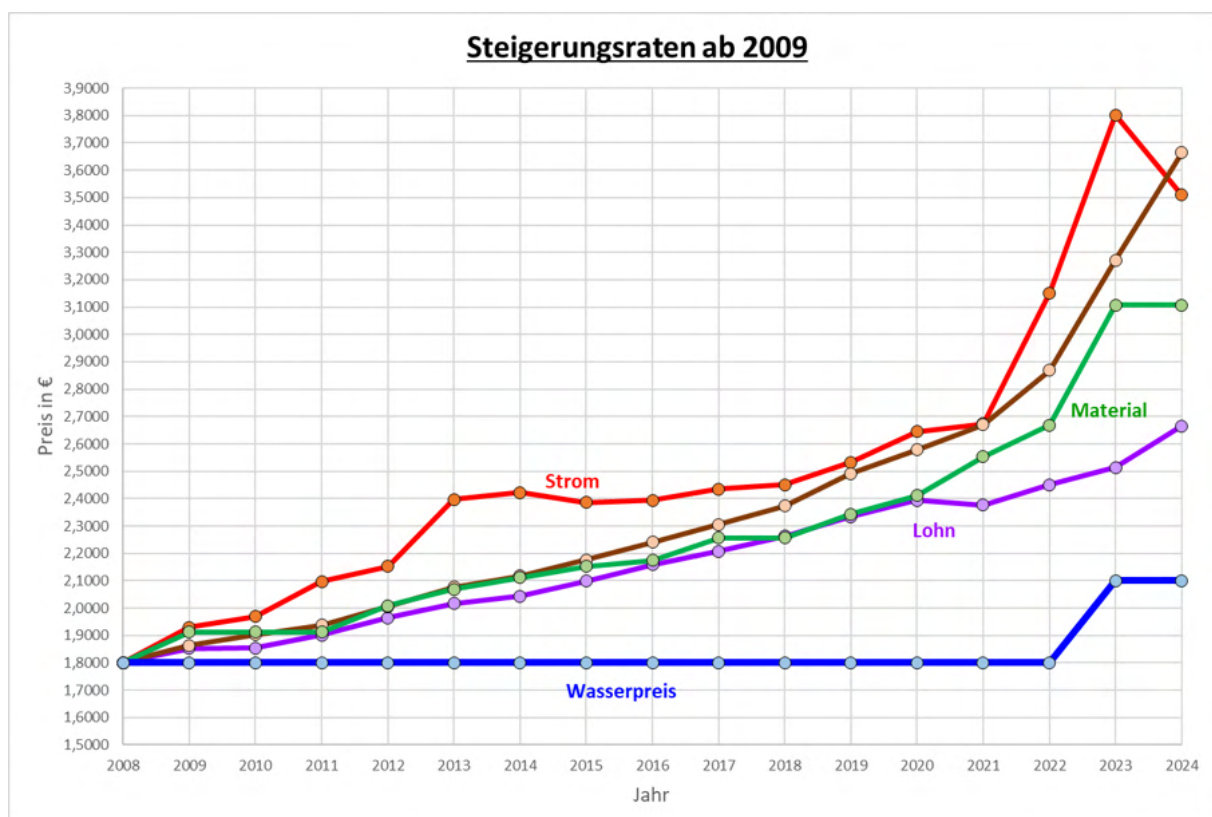
Diese konnten wir durch Einkäufe über den Spotmarkt in 2023 wieder deutlich reduzieren. **Der Rückgang durch diesen Einkauf über den Spotmarkt betrug im Jahr 2023 in der Summe 185.703,74 €.**

Wegen der aktuell niedrigen Strompreise am Strommarkt wurde in 2024 der Strompreis wieder für 2025, 2026 und 2027 mit Festpreisen durch Terminkontrakte gesichert. Preisrisiken bestehen in dieser Zeitphase nicht mehr.

Bis Ende 2027 könnte dann darüber befunden werden, an den drei Brunnenstandorten jeweils eine 1-Megawatt Speicheranlage zu schaffen. Diese könnten dann u.U. zu weiteren Rückgängen bzw. zu einer langfristigen Sicherung des Strompreises führen. Die Stromproduktion könnte dann sogar über eigene Photovoltaik-Anlagen erfolgen.

Für uns relevante Marktpreisentwicklungen haben folgenden Verlauf genommen und konnten durch Effizienzsteigerungen, betriebswirtschaftliche Strukturansätze und einer Gebührensteigerung von 1,80 € auf 2,10 € kompensiert werden:

Steigerungsraten ab 2009																
der relevanten Kostenfaktoren Strom, Tiefbau, Material, Lohn																
im Vergleich zu unserem Wasserpreis																
Nominallohn			Strompreis			Tiefbaupreise			Materialpreis			Wasserpreis				
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %			Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %			Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %			Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %			Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %				
Jahr	%		Jahr	%		Jahr	%		Jahr	%		Jahr				
2008		1,8000	2008		1,8000	2008		1,8000	2008		1,8000	2008		1,8000		
2009	2,9	1,8522	2009	7,20	1,9297	2009	3,5	1,8630	2009	6,3	1,9134	2009		1,8000		
2010	0,1	1,8541	2010	2,07	1,9696	2010	2	1,9030	2010		1,9134	2010		1,8000		
2011	2,6	1,9023	2011	6,50	2,0976	2011	2	1,9383	2011		1,9134	2011		1,8000		
2012	3,3	1,9651	2012	2,62	2,1525	2012	3,5	2,0061	2012	5	2,0091	2012		1,8000		
2013	2,6	2,0162	2013	11,40	2,3978	2013	3,5	2,0763	2013	3	2,0694	2013		1,8000		
2014	1,4	2,0444	2014	1,04	2,4227	2014	2	2,1178	2014	2	2,1108	2014		1,8000		
2015	2,7	2,0996	2015	-1,51	2,3861	2015	2,75	2,1760	2015	2	2,1530	2015		1,8000		
2016	2,8	2,1584	2016	0,35	2,3945	2016	3	2,2413	2016	1	2,1745	2016		1,8000		
2017	2,3	2,2080	2017	1,67	2,4344	2017	2,9	2,3063	2017	3,8	2,2571	2017		1,8000		
2018	2,5	2,2632	2018	0,65	2,4502	2018	2,9	2,3732	2018		2,2571	2018		1,8000		
2019	3,1	2,3334	2019	3,35	2,5325	2019	5	2,4919	2019	3,8	2,3429	2019		1,8000		
2020	2,6	2,3941	2020	4,44	2,6447	2020	3,5	2,5791	2020	2,9	2,4108	2020		1,8000		
2021	-0,7	2,3773	2021	1,10	2,6738	2021	3,5	2,6694	2021	5,9	2,5530	2021		1,8000		
2022	3,1	2,4510	2022	17,88	3,1519	2022	7,5	2,8696	2022	4,5	2,6679	2022		1,8000		
2023	2,6	2,5147	2023	20,63	3,8020	2023	14	3,2713	2023	16,5	3,1081	2023		2,1000		
2024	6	2,6656	2024	-7,68	3,5102	2024	12	3,6639	2024		3,1081	2024		2,1000		



- **Branchenrisiken:** Beim Absatz bestehen aufgrund der Einhebung kostendeckender Wasserpreise nur geringe Risiken. Chancen sind erkennbar und zwar bezogen auf neue Wasserlieferungen oder Versorgungsgebietserweiterungen.
- **Strategische Risiken:** Eine strategische Änderung der Geschäftsbetätigung der Juragruppe ist nicht zu erwarten.
- **Wetterrisiken:** Besonders regenarme Sommer, die in ihrer Häufigkeit, aufgrund des prognostizierten Klimawandels zunehmend sein könnten, stellen für die Wasserversorgung eine betriebswirtschaftliche Chance dar, da dies zu einer Erhöhung der Wasserabgabe führt. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten überwiegen die Chancen.
- **IT-Risiken:** Die ununterbrochene Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist insbesondere aufgrund des automatisierten Prozess- und Meldewesens von großer Bedeutung. Trotz der Betreuung durch den Softwareanbieter kann ein Ausfall nicht ausgeschlossen werden. Jedoch ist durch Virenschutzprogramme, Hardwarefirewall und einer Dreifachdatensicherung (zwei separate Serversysteme, eine weitere Sicherung in einem anderen Gebäude und eine zusätzliche Außerhaussicherung) eine weitest gehende Absicherung installiert.

Durch einen seit 01.07.2024 angestellten IT-Fachinformatiker / Verwaltungsinformatikonswirt wird der IT-Sicherheit und der Digitalisierung nochmals allerhöchste Priorität eingeräumt.

- **Personalrisiken:** Der Zweckverband ist ein beliebter Arbeitgeber, die Personalstärke ist jedoch gering, so dass Abgänge, Ausfälle und Auszeiten nicht einfach zu kompensieren sind. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Qualifiziertes Fachpersonal wird zukünftig auch mittels der Begründung von eigenen Ausbildungsverhältnisse gewonnen werden müssen.

Ein mittel- bis langfristiges Personalkonzept ist erstellt und ratifiziert.

- **Organisatorische Neuausrichtung:**
Das Versorgungsgebiet der Juragruppe ist eigentlich durch die räumlichen Entfernungen und Gegebenheiten in zwei Versorgungsbereiche in der technischen Aufgabenstellung zu untergliedern. Da sich der Bereich Hollfeld ca. 45 km von der Zentrale Pegnitz entfernt befindet und in den letzten Jahren um die Gemeinde Königsfeld und um den Zweckverband Drosendorf - Voitmannsdorf erweitert wurde, hat der technische Betreuungsaufwand permanent zugenommen. Anzuführen sind hier Fahrzeugverschleiß, Kraftstoffverbrauch und Arbeitszeit.

Zusätzlich wird bzw. wurde das Versorgungsgebiet in dieser Region um die Stechen-dorfer Gruppe, die Wiesentfels-Treunitz Gruppe und die Poxdorfer Gruppe erweitert. Mit dem Markt Heiligenstadt i. Ofr. werden weiter Gespräch über eine mögliche Was-serlieferung und über andere Formen der Zusammenarbeit geführt. Der Ort Steinfeld, der Gemeinde Stadelhofen im Landkreis Bamberg wird im Rahmen eines Wasserlie-ferungsvertrages mit unserem Trinkwasser beliefert.

- **Operative Risiken:** Mit der höchsten Netzerneuerungsrate in Bayern, die in der Zeit-phase 2006 – 2024 ermittelt wurde führte zu einer durchschnittlichen Erneuerungsrate p.a. von 3,24 %. Diese wurde im Rahmen des bayerischen Benchmarkingprojekt mit ähnlich großen Versorgern verglichen. Mit dieser hohen Erneuerungsrate sind über-höhte Unterhaltsaufwendungen nicht zu erwarten.

Der Mittelwert „Netzerneuerungsrate“ der untersuchten Wasserversorgungsunterneh-men beträgt nur 0,79 % im Jahresdurchschnitt, ebenfalls in der Zeitphase 2006-2022.

Die Wasserverlustrate ist gem. dem Benchmarkinguntersuchungsbericht ebenfalls eine der niedrigsten in ganz Bayern. Dies ist durch die hohe Netzerneuerungsrate und durch eine hochmoderne Fernwirktechnik bedingt.

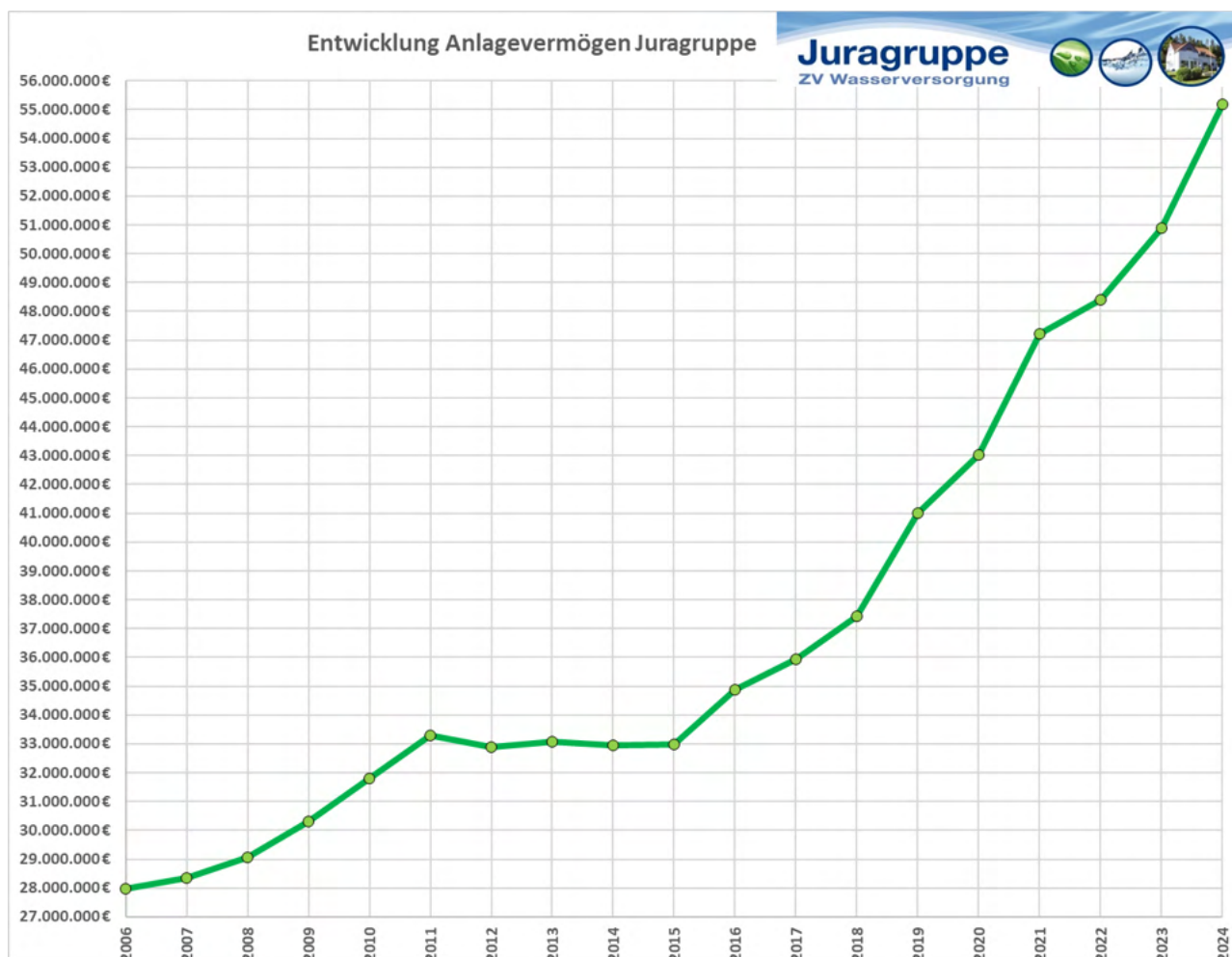
In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen anschaulich dargestellt, das zum Ergebnis dieser überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit führte.

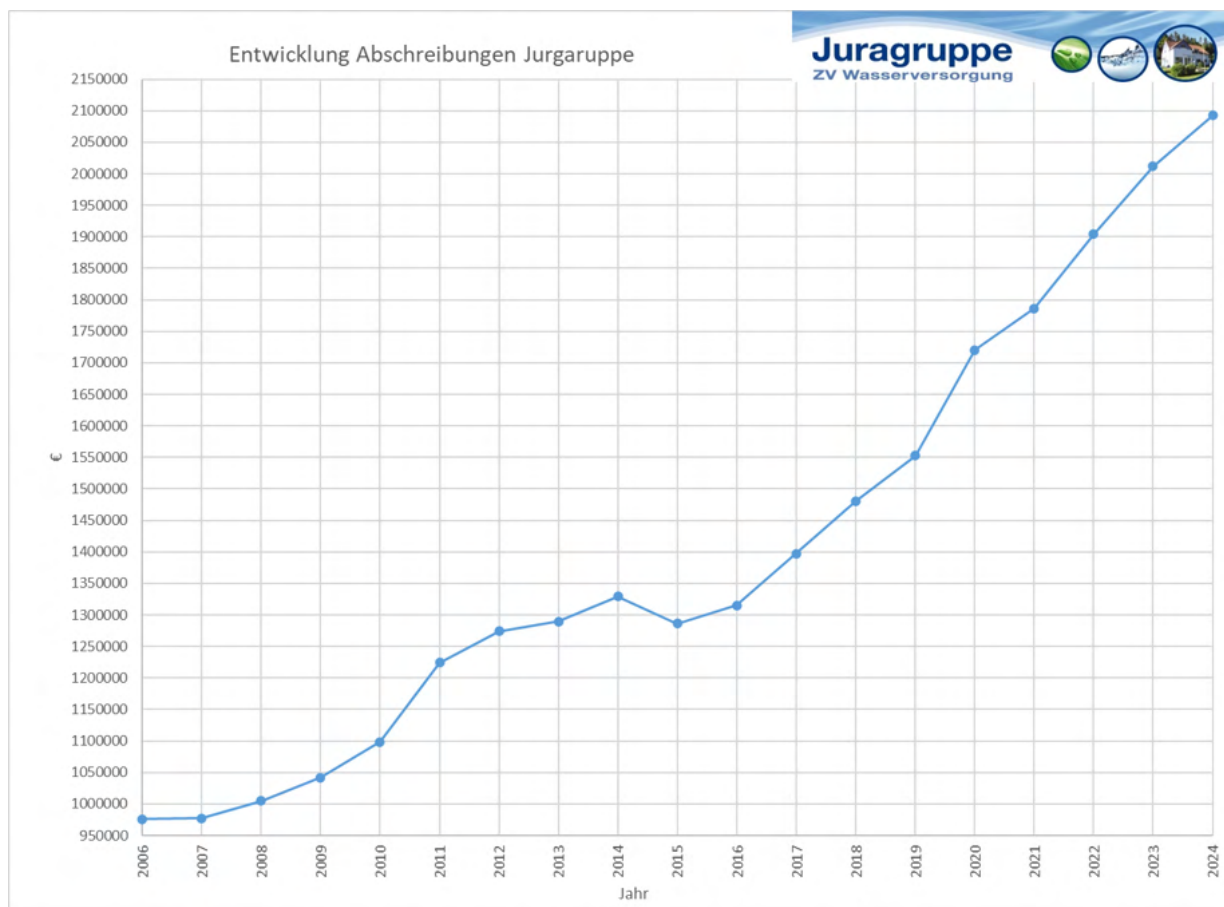
Jahr	Investitionen	Abschreibungen Jurgaruppe	Zuwachs Anlagevermögen
2006	398.263,00	976.092,70	-577.829,70
2007	1.599.011,00	977.060,91	621.950,09
2008	1.874.412,00	1.004.736,56	869.675,44
2009	1.970.072,00	1.041.607,55	928.464,45
2010	2.624.630,92	1.098.581,37	1.526.049,55
2011	1.302.710,90	1.224.469,83	78.241,07
2012	864.875,54	1.273.934,18	-409.058,64
2013	1.497.435,46	1.289.567,90	207.867,56
2014	1.195.921,33	1.329.527,00	-133.605,67
2015	1.312.062,47	1.286.449,04	25.613,43
2016	3.229.721,05	1.315.399,46	1.914.321,59
2017	2.437.591,67	1.397.316,56	1.040.275,11
2018	2.970.779,79	1.480.930,55	1.489.849,24
2019	5.141.250,12	1.553.066,68	3.588.183,44
2020	3.745.713,03	1.720.548,01	2.025.165,02
2021	5.974.478,90	1.786.143,47	4.188.335,43
2022	3.098.706,57	1.904.185,76	1.194.520,81
2023	4.495.027,86	2.011.668,08	2.483.359,78
2024	6.380.456,21	2.092.474,86	4.287.981,35
Summe:	52.113.119,82	26.763.760,47	25.349.359,35

Die durchschnittliche Investitionsrate pro m³ in der Zeitphase 2006 bis 2024 beträgt bei einer angenommenen jährlichen durchschnittlichen Verkaufsmenge von 1,3 Mio. m³ den bayerischen Spitzenwert von 2,11 €.

(Ermittlungsweg Investitionssumme 52.13.119,82 € dividiert durch 19 Jahre dividiert durch 1,3 Mio. m³ Abgabemenge ergibt 2,11 €).

Anlage Entwicklung Anlagevermögen

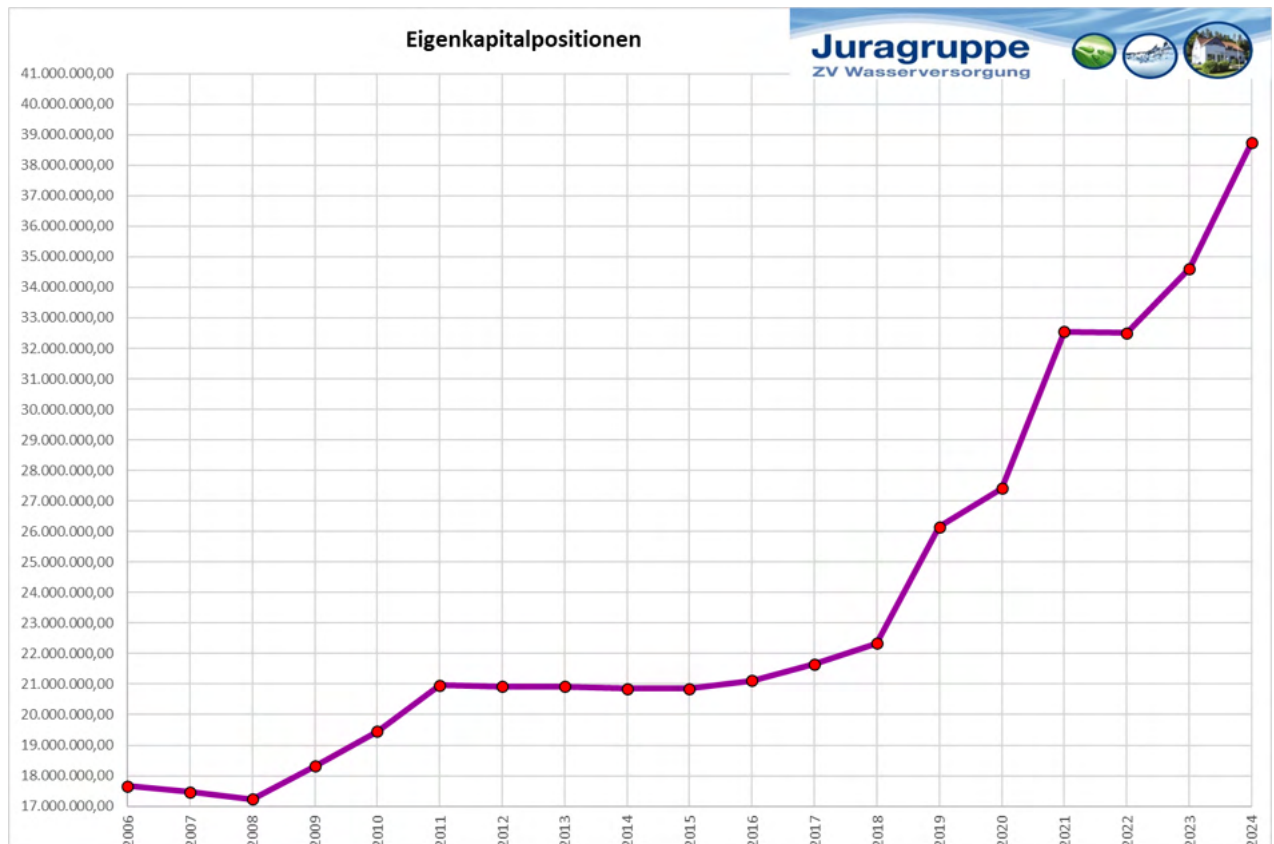




Bemerkenswert ist diese deutliche Steigerung des Anlagevermögens vor allem auch durch die enorme Steigerung der Abschreibungen, die grundsätzlich alljährlich das Anlagevermögen mindern.

Trotz dieser hohen Abschreibungen und gepaart mit durchgeführten Gebührenanpassungen wird den Vorgaben des kommunalen Abgabengesetzes vollumfänglich Rechnung getragen.

Anlage Entwicklung Eigenkapital



Die Entwicklung des Eigenkapital zeigt ebenfalls permanente Steigerung, was auf positive Geschäftsergebnisse, die Zunahme der Ertragszuschüsse bedingt durch Erweiterungen des Versorgungsgebietes und den Zuwachs bei den Sonderposten aufgrund staatlicher Zuschüsse zurückzuführen ist.



- Wichtige gesetzliche Änderungen für die Wasserversorger:
- Die neu gefasste Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sieht die Einführung eines risikobasierten Trinkwasserschutzes vor, führt neue Parameter ein und legt niedrigere Grenzwerte für Schadstoffe wie Chrom, Arsen und Blei fest. Betreiber von Wasserversorgungsanlagen werden verpflichtet, alte Bleileitungen stillzulegen oder auszutauschen.

Das Bundesministerium für Gesundheit informiert hierzu zusammenfassend:

- Am **24. Juni 2023** ist die **neu gefasste Trinkwasserverordnung in Kraft getreten**, mit der maßgebliche Inhalte der **EU-Trinkwasserrichtlinie** aus dem Jahr 2020 **umgesetzt** werden. Die **Trinkwasserverordnung** sorgt weiterhin für das **gewohnt hohe Qualitätsniveau** beim Trinkwasser mit besonderem Augenmerk auf neue Herausforderungen durch Umwelteinflüsse auf die Trinkwasserressourcen.

- **Risikobasierter Ansatz**

Zur Gewährleistung der Trinkwasserhygiene wird der sogenannte „**risikobasierte Ansatz**“ **verpflichtend eingeführt**, der das Trinkwasser prozessorientiert in den Blick nimmt und nicht nur das „Endprodukt“ kontrolliert. Der risikobasierte Ansatz bedeutet, dass abgeschätzt wird, welche Risiken, die sich negativ auf die Beschaffenheit des Trinkwassers auswirken können, unter den speziellen Verhältnissen der Wasserversorgungsanlage vorhanden sind (**Risikoabschätzung**). Auf dieser Basis wird **gezielt Prävention betrieben durch Maßnahmen in allen Prozessschritten vom Brunnen bis zum Zapfhahn**. Dieses **moderne Überwachungskonzept** wird auch von der WHO empfohlen.

- **Informationspflichten für Wasserversorgungsunternehmen**

Regelungen zur Überwachung des Trinkwassers auf **Belastungen mit Chemikalien und auf mikrobielle Verunreinigungen** werden gemäß den Vorgaben der EU-Trinkwasserrichtlinie **eingeführt oder weitergehend national angepasst**. Ebenfalls neu eingeführt werden **Informationspflichten für Wasserversorgungsunternehmen**, die die Verbraucherinnen und Verbraucher über Qualität, Preisgestaltung und den individuellen Verbrauch im Zusammenhang mit ihrem **örtlichen Trinkwasser** informieren müssen. Weiterhin sind Informationen zum Wassersparen und zur Vermeidung der Aufnahme von in den Leitungen abgestandenem Trinkwasser (Stagnationswasser) bereitzustellen.

- **Niedrigere Grenzwerte für Schadstoffe**

Wasserversorger müssen das noch nicht aufbereitete Wasser (Rohwasser) wie bisher unter anderem auf **Pestizidrückstände** und auf **Schwermetalle wie Arsen oder Chrom** untersuchen, letztere nach einer Übergangsfrist mit noch strengeren Maßstäben. Demnächst werden auch bestimmte **hormonell aktive Substanzen wie Bisphenol-A** sowie Vertreter der Industriechemikaliengruppe „**perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)**“ überwacht. Alle erhobenen Daten müssen dokumentiert und den Verbraucherinnen und Verbrauchern als **Übersicht mit der Wasserabrechnung**, gegebenenfalls über Vermieterinnen und Vermieter, und **umfangreichere Verbraucherinformationen zusätzlich im Internet** zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen nach der EU-Trinkwasserrichtlinie Wasserverluste im Leitungsnetz ermittelt und gegebenenfalls vermindert werden. Hier hat Deutschland im internationalen Vergleich keine nennenswerten Probleme.

- **Entfernung von Bleileitungen**

Zum Schutz von empfindlichen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder, sollen außerdem die letzten noch vorhandenen Reste von vor mehr als 50 Jahren eingebauten **Bleileitungen** aus der Hausanschlussleitung oder der Trinkwasserinstallation im Haus **bis 2026** entfernt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist. Bei ausschließlich durch die Inhaber eigengenutzten Trinkwasserinstallationen sind Regelungen vorgesehen, die eine Weiternutzung unter der Voraussetzung erlauben, dass keine Risikogruppen betroffen sind. Außerdem werden **ab 2026 Daten zur Legionellen Belastung in Trinkwasserinstallationen zentral im Umweltbundesamt gesammelt und ausgewertet**. Damit wird die Datenbasis für zukünftige

Maßnahmen zur Vermeidung von Legionellen ausgelösten Krankheiten nochmals erweitert.

- **Europaweites hohes Verbraucherschutzniveau**

Mit der erstmaligen Aufnahme von hohen hygienischen Anforderungen an alle **Materialien und Produkte im Kontakt mit Trinkwasser** in der EU-Trinkwasserrichtlinie wird in Zukunft ein europaweites hohes Verbraucherschutzniveau dafür sorgen, dass sichere Materialien beispielsweise in Rohren oder Armaturen verwendet werden müssen. In **Deutschland** ist dies **bereits seit Langem umfassend geregelt**. Die Bundesregierung hatte sich bei den Verhandlungen in Brüssel erfolgreich dafür eingesetzt, diese hohen Anforderungen auf die EU auszuweiten, so dass in Deutschland vertriebene **Produkte aus dem EU-Ausland künftig das gleiche Schutzniveau** erfüllen müssen.

- Weitere **neue Vorgaben der EU-Trinkwasserrichtlinie sind in Deutschland bereits seit Jahren zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt**. Dies betrifft unter anderem Grenzwerte für Legionellen, Uran sowie Desinfektionsmittelrückstände wie Chlorit und Chlorat. Daneben werden in der EU-Trinkwasserrichtlinie weitgehende neue Regelungen zum Schutz der Trinkwasserressourcen sowie zum Zugang zu sauberem Trinkwasser innerhalb der EU verbindlich getroffen, die nicht in der Trinkwasserverordnung, sondern im Umweltrecht umgesetzt werden. Dazu gehört eine bereits Anfang 2023 vollzogene Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, durch die die Kommunen verpflichtet werden, im öffentlichen Raum Trinkwasserbrunnen als Teil der Daseinsvorsorge einzurichten.

➤ **Auswirkungen und Handlungsnotwendigkeiten durch die Änderung der Trinkwasserverordnung für die Juragruppe – bereits im Vorfeld erledigte Sachverhalte und für die Juragruppe Unzutreffende**

- ✓ Die Juragruppe hat als einer der ersten Wasserversorger in Bayern, eine jetzt gesetzlich geforderte Gefährdungsanalyse in Gutachtenform durch die Firma Pfk Ansbach erstellen lassen. Die Erarbeitung dieses Gutachtens war auch bei den Mitarbeitern der Juragruppe mit einem enormen zeitlichen Aufwand verbunden.

In der Schlussbewertung führt der Gutachter u. a. aus: „Die Wasserversorgung des ZV Juragruppe ist insgesamt beispielgebend für funktionierende, regionale Strategien zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser im 21. Jahrhundert“.

- ✓ **Gefährdungsanalyse der Brunnenstandorte hinsichtlich Oberflächenabfluss – hierzu wurde ein Fachbüro beauftragt.**

Durch wild abfließendes Wasser im Starkregenfall oder durch Hochwasser im Auenbereich von Fließgewässern können im Extremfall Gefährdungen der dort befindlichen Wasserfassungen auftreten. Durch den Klimawandel werden außergewöhnliche Abflussereignisse möglicherweise häufiger und heftiger auftreten. Je nach Alter der Wasserfassungen ist man bei der Planung der Hochwasser Resilienz möglicherweise von anderen, nicht vom Klimawandel verschärften Bedingungen ausgegangen.

Ziel unserer Arbeiten ist es, mögliche Schwachstellen und Gefährdungen durch Oberflächenabfluss für die Brunnenstandorte bei seltenen Ereignissen (HQ30 - HQ100) für unsere Gewinnungsgebiete aufzudecken. Als Basis werden entweder die vorhandenen Hochwassergefährdungskarten der Wasserwirtschaftsverwaltung (bei Gewässern 2. Ordnung), oder Berechnungen des Fachbüros über gängige und anerkannte Verfahren herangezogen, so dass qualifizierte Daten erarbeitet werden können, die aussagekräftige Ergebnisse liefern.

✓ **Grenzwerttherabsetzungen und neue Stoffuntersuchungen – Juragruppe nicht betroffen**

Schwermetalle wie Arsen oder Chrom unterliegen nach einer Übergangsfrist noch strengeren Maßstäben.

Demnächst werden auch bestimmte hormonell aktive Substanzen wie Bisphenol-A sowie Vertreter der Industriechemikaliengruppe „perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)“ überwacht.

Die Juragruppe hält auch die zukünftig niedrigeren Grenzwerte bei Arsen und Chrom ein bzw. solche sind beim Zweckverband nicht nachweisbar.

Das Wasser wurde umfassend nach „PFAS“ untersucht. Auch hier sind keine Nachweise festzustellen.

Dies ist ein Glücksfall. Bei vielen Wasserversorgern in Bayern wird die in Kraft getretene Trinkwasserversorgung erhebliche Probleme und extrem steigende Kosten zur Folge haben.

✓ **Informationspflichten für Wasserversorgungsunternehmen**

Die Juragruppe informiert ihre Verbraucher seit vielen Jahren über Ihren Internetauftritt vollumfänglich. Informationen für die Verbraucher, die jetzt gefordert werden, wurden durch die Juragruppe schon immer zur Verfügung gestellt.

✓ **Entfernung von Bleileitungen**

Im Leitungsnetz der Juragruppe befinden sich keine Bleileitungen.

- **Neue Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung - TrinkwEGV**

Am 12. Dezember 2023 ist eine neue Verordnung zur Sicherheit in Trinkwassereinzugsgebieten in Kraft getreten - die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV). Die Verordnung dient der Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie in deutsches Recht und ergänzt damit die Vorschriften der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zum Schutz unserer Trinkwasserressourcen.

Erstmalig wurde zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers in Einzugsgebieten von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung eine Verordnung erlassen, die bereits im Einzugsgebiet der Entnahmestelle greift.

Mit dieser Regelung sollen Verunreinigungen im Rohwasser von Trinkwassergewinnung verhindert werden und somit der erforderliche Aufwand zur Aufbereitung des Trinkwassers verringert werden. Dies hilft nebenbei auch Kosten und Energie einzusparen.

Der Betreiber einer Wassergewinnungsanlage hat sein Einzugsgebiet zu bestimmen und die dortigen Nutzungen risikobasiert zu bewerten.

Bedeutung, Stellung, Status und Herausforderungen der Juragruppe - abgeleitet u. a. aus diesem Lagebericht

Der Trinkwasserschutz ist die Herausforderung der Zukunft und zugleich Anrecht nachfolgender Generationen auf Erhalt derer Lebensgrundlagen

Die Problemstellung einer Festsetzung von Trinkwassereinzugsgebieten im Bereich der Veldensteiner Mulde und der Hollfelder Mulde ist erheblich und enorm.

Die Festsetzungen entsprechender Gebiete sind aufgrund der klaren gesetzlichen Vorgaben der Einzugsgebieteverordnung bis zum 15.11.2025 durchzuführen.

Seit beinahe 40 Jahren ist ein Hauptbetätigungsfeld der Juragruppe, Trinkwasserschutz in den bedeutendsten Trinkwasservorkommen Nordbayerns, der Veldensteiner und der Hollfelder Mulde aktiv zu betreiben.

Hierfür haben wir Millionenbeträge aufgewendet, um diese Ressource nicht nur für uns, sondern auch eben für unsere nachfolgenden Generationen vor Belastungen und Verunreinigungen zu schützen.

Subjektiv könnte man annehmen, dass uns dies, auch gelungen ist. Unser Wasser muss nicht von Menschenhand berührt werden und entspricht in allen Parametern der Trinkwasserverordnung. Für einen Karstgrundwasserleiter nähert sich das einem Wunder.

Als oberstes Gebot der Zukunft sehen wir deshalb, aufgrund der klimatischen Entwicklungen, industrieller und wirtschaftlicher Veränderungsprozesse mit evtl. vielleicht einhergehenden Risikomehrungen, sowie Bewirtschaftungsveränderungen in der Landwirtschaft, den Schutz des Überlebensmittels „Trinkwasser“ mit mindestens der gleichen, wenn nicht mit einer noch größeren Intensität, vorzunehmen.

Die bisherigen Abläufe:

Die Juragruppe wurde bereits seit Ende der 90er Jahre durch die Wasserwirtschaftsverwaltung informiert, dass die bestehenden Schutzgebiete für ihre Tiefbrunnen angepasst werden müssen.

Bereits seit dieser Zeit wurden die fachlichen Grundlagen für eine Anpassung geplant und erarbeitet.

Diese Überlegungen wurden jedoch nicht konkretisiert, da in der gleichen Zeitphase der Freistaat Bayern über die Regierung von Oberfranken die Ausweisung eines großflächigen Trinkwasserschutzgebietes für das gesamten Trinkwasservorkommen im Bereich der Hollfelder Mulde angestrebt hatte.

Es wurden diverse Berater für dieses Vorhaben angestellt, die eine Akzeptanz in der Bevölkerung und bei der Landwirtschaft herstellen sollten. Man ging euphorisch daran, einen überregionalen Trinkwasserschutz für das bedeutende Vorkommen zu schaffen.

Mit Verlaub, der dann erfahrene Gegenwind, der dem Freistaat und der Regierung entgegenblies, war schon einem Orkan gleich.

Damals wurde durch den Werkleiter der Juragruppe folgender Vergleich von Apollo 13 und Houston geprägt.

Der Freistaat Bayern war Apollo 13 und hatte schon den Mond in Sichtweite aber der Sauerstoff war zu wenig um landen zu können, deshalb hat man aufgeregt Houston - bildlich die Juragruppe - angefunkelt. Die Funkanweisung war: „Ihr müsst übernehmen“.

Ein Anpassungsvorschlag des Schutzgebietes in der Hollfelder Mulde wurde bereits 2006 auf den Weg gebracht:

Nach der Behandlung vieler Einwände, die über viele Jahre erfolgte, fand am 18.07.2012 ein Erörterungstermin zur „Anpassung Schutzgebiet Hollfeld“ statt.

Dieser Erörterungstermin wurde u. a. abgebrochen, weil nicht nur die Bedarfsermittlung hinterfragt wurde, sondern auch die Abgrenzung des Schutzgebietes. Das WWA-Hof, das uns im Vorfeld Zustimmung zur Abgrenzung signalisiert hatte, gab als amtlicher Sachverständiger im Erörterungstermin zu, dass Zusatzuntersuchungen notwendig wären.

Da der Durchführung dieser Zusatzuntersuchungen von den Grundstückseigentümern nicht zugestimmt wurde, führte das WWA-Hof Erkundungsbohrungen auf öffentlichen Grundstücken durch, um das Einzugsgebiet exakter abgrenzen zu können. Hierbei zog dieser sich den Unmut von Herrn Haug vom Umweltministerium zu, der unmissverständlich der Meinung war, man hätte den Erörterungstermin mit einem Ergebnis oder Teilergebnis weiterführen müssen.

Erst wenn in einem Gerichtsverfahren gefordert worden wäre, dass man genauer hätte abgrenzen müssen, dann erst hätte man Erkundungsbohrungen durchführen sollen.

Es gilt hier klar festzustellen, dass Erkundungsbohrungen ausschließlich durch die Wasserwirtschaftsbehörden gefordert wurden.

Die Juragruppe hat wegen der gesamtstaatlichen Bedeutung dieser wichtigen Trinkwasservorkommen den Freistaat gebeten, wenigstens die Kosten solcher Bohrungen zu übernehmen, was auch getan wurde.

Ebenso war es in der Veldensteiner Mulde.

Nachdem ein mögliches zusammenhängendes Schutzgebiet, der dort entnehmenden 4 Trinkwasserversorger, planerisch vorgestellt wurde, prägten erhebliche Einwendungen von Gebietskörperschaften über Landwirte und Grundstückseigentümer die öffentliche Diskussion.

Deshalb wurden wiederum ausschließlich von der Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern auch im Bereich der Veldensteiner Mulde zur Abgrenzung von Einzugsbereichen und Wasserscheiden Erkundungsbohrungen gefordert.

Hierzu wurde durch das WWA-Hof der Gutachter Piewak u. Partner GmbH beauftragt. Seit eigentlich über vier Jahren wurde uns Wasserversorgern die Vorlage des Gutachtens zugesagt. Nach mehreren Rücksprachen wurde immer wieder mitgeteilt, dass der Gutachter noch nacharbeiten müsse. Dies war mit Verlaub subjektiv sehr hinterfragungswürdig.

Letztmals wurde uns in einer Videobesprechung mit mehreren Wasserversorgern die Gutachtensvorlage für spätestens Ende 2024 angekündigt, um unsere Trinkwassereinzugsgebiete, gemäß der gesetzlich bindenden Vorgabe bestimmen zu können.

Für die beiden Trinkwassereinzugsgebiete der größten Trinkwasservorkommen Nordbayerns – Veldensteiner und Hollfelder Mulde – ist deshalb folgende Problemstellung erkennbar:

zur Veldensteiner Mulde:

Es gibt einen Vorschlag aus dem Jahr 2000 für ein sogenanntes Kerneinzugsgebiet für die 4 WVU Betzensteingruppe, Juragruppe, Riegelsteingruppe und N-ERGIE AG, das ebenfalls nur ein Teil des Gesamteinzugsgebietes umfasst.

Die Methodik wurde damals mit der Regierung und den vier beteiligten WWÄ abgestimmt. Auch hier hat das WWA-Hof danach weitere GwMesstellen errichten und weitere Untersuchungen durchführen lassen.

Diese Ergebnisse müssen unseres Erachtens genauso in die fachliche Bewertung einfließen.

Die seitens des WWA ermittelten Einzugsgebiete für die Betzensteingruppe, Juragruppe und Riegelsteingruppe sollten nun für die Dokumentation gemäß TrinkwEGV verwendet werden.

Um auch hier u. U. Veränderungen durch einen "Bayerischen Weg" (wie am Rande einer Besprechung im Bayerischen Landtag am 19.05.2025 durch die Herren Staatsminister Glauber, Dr. Mikulla und Kriegsch -allesamt StMUV- ange-dacht) zu finden, wären gemeinsam mit der Wasserwirtschaftsverwaltung

rechtssichere Kriterien zu formulieren, wie kleinere WSG in Karstgebieten abgegrenzt werden könnten.

Hier sollte auch ein zukünftiger weiterer angestrebter 4. Brunnen bei der GwMessstelle C (staatlich gefördertes Pilotprojekt zur Anbindung Hersbruck – Nürnberger Land) berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist aus unserer Sicht eindeutig klar, dass alle 4 WVU rechtssichere WSG benötigen, die über die geltenden WSG hinausgehen.

Mittlerweile wurden uns Antragsunterlagen für Windkraftanlagen zu den Zielgebieten 5278 und 5284 in der Veldensteiner Mulde vorgelegt, die der Planungsverband Oberfranken Ost als Vorranggebiete für Windkraftanlagen bereits ausgewiesen hat.

Diese Zielgebiete befinden sich nach unserer Erkenntnis im mutmaßlichen Einzugsgebiet, da der Brunnen Bronn auch aus Süden angeströmt wird.

Wir befürchten, dass es in diesem Zusammenhang äußerst problematisch werden kann, wenn durch die Verzögerung der Bekanntgabe der Einzugsgebiete in der Veldensteiner und Hollfelder Mulde eine fachlich fundierte Abwägung erschwert und unter Umständen dadurch die Belange des Trinkwasserschutzes geschädigt werden könnten.

Wenn wir im Rahmen eines "bayerischen Weges" teilwirksame Wasserschutzgebiete, die kleiner sind als die Einzugsgebiete, auch in Karstgebieten umsetzen wollen, muss das LfU-Merkblatt 1.2/7 entsprechend angepasst werden.

Ansonsten muss sich ein von uns beauftragtes Fachbüro, bei der Erstellung der Antragsunterlagen an die geltenden Regeln halten.

Das würde oder müsste vielleicht auch ein Richter tun, der ein Wasserschutzgebiet im Rahmen einer Normenkontrollklage zu beurteilen hätte.

zur Hollfelder Mulde:

Die Juragruppe braucht für eine Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus dem Brunnen Moggendorf zwingend ein fachgerecht ausgewiesenes WSG. Offenbar rückt die Wasserwirtschaftsverwaltung nun von dem Weg ab, den Herr Ruckdeschel vom WWA-Hof früher immer vertreten hat.

Da Herr Ruckdeschel dort noch 3 GwMesstellen hat errichten lassen und nach unseren Kenntnissen auch Abflussmessungen in der Aufsess durchführen ließ, bedeutet dies, dass diese neuen Erkenntnisse in den WSG-Antrag eingearbeitet werden müssen.

Unser alter WSG-Vorschlag würde ansonsten unseres Erachtens in einer Normenkontrollklage durchfallen. Gemäß TrinkwEGV müssen derzeit für alle Fassungen die Einzugsgebiete fachgerecht abgegrenzt werden.

Ein möglicher "Bayrischer Weg", wie er anscheinend im Ministerium angedacht wird, würde sich unter Umständen darauf beziehen, dass nur der "wichtigste" Teil des EG als WSG ausgewiesen wird. Damit wäre nur ein teilwirksames WSG möglich, was aber besser wäre als gar kein WSG!

Um auch hier einen Vorschlag für ein kleineres, nur teilwirksames WSG erarbeiten zu können, benötigen wir das Gutachten des WWA-Hofs.

Handlungsverpflichtungen zum Trinkwasserschutz, die aus Sicht der Juragruppe für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen wie für Ministerien, Fachbehörden und Rechtsaufsichten gleichermaßen gelten:

Teil A

Es ist ein Handeln nach den Vorgaben des Umweltbundesamtes, hier nach dem Vorsorgeprinzip, gefordert.

In diesen Ausführungen des Umweltbundesamtes zum Vorsorgeprinzip heißt es u. a.:

Dass Trinkwasser genossen werden kann, ohne dass damit gesundheitliche Risiken verbunden sind, ist in Deutschland tradiertes Allgemeingut, das durch die Leitsätze der Trinkwasserhygiene gestützt (Chorus, Schmoll 2014) und durch einschlägige rechtliche Vorschriften und technische Regeln gesichert wird.

Um zu gewährleisten, dass keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen durch verunreinigtes Trinkwasser entstehen und seine Genussfähigkeit jederzeit gegeben ist, gehen Schutzmaßnahmen der Trinkwasserversorger zum Teil über das gesetzlich geforderte Maß zur Gefahren- und Schadensabwehr hinaus.

Sie tragen damit zur weiteren Risikominimierung und Schadensvorbeugung bei. Dabei ist der Schutz der Gesundheit besonders eng mit Maßnahmen zum Gewässer- und Umweltschutz gekoppelt, denn ein umfassender Schutz der Trinkwasserressourcen ist die sicherste Grundlage, um Belastungen zu vermeiden (Chorus, Schmoll 2014).

Zentraler Leitgedanke des Gewässerschutzes in Deutschland ist das Vorsorgeprinzip (Richter, Rechenberg 2015), das auch zu den wichtigsten Handlungsmaximen der deutschen und europäischen Umweltpolitik gehört.

Demgemäß sollen Belastungen für die Gewässer von vornherein verhindert werden, um Risiken und Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt so weit wie möglich zu reduzieren. Risikovorsorge – also vorbeugend zu handeln – ist einer der beiden Grundsätze des Vorsorgeprinzips. Die zweite Säule ist die Ressourcenvorsorge. Ressourcenvorsorge umfasst den schonenden und nachhaltigen Umgang mit Wasser, Boden und Luft, um ihre Funktionsfähigkeit zu sichern und sie langfristig auch im Interesse der zukünftigen Generationen zu erhalten (UBA 2015).

Teil B

Bzgl. des Umweltschutzes mit Blick auf das Grundwasser, hilft uns inzwischen die Trinkwasser-Einzugsgebiete-VO (TrinkwEgV).

Dazu einige Gedanken und Anmerkungen:

 Die Verordnung dient dem Schutz der Beschaffenheit des Grundwassers und des Oberflächenwassers in Einzugsgebieten von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung. Im Hinblick auf die Verwendung als Trinkwasser und dem Schutz der Beschaffenheit des Rohwassers sowie dazu, den erforderlichen Aufwand der Aufbereitung von Trinkwasser durch Beseitigung oder Verringerung von Kontaminationen und ihrer Ursachen zu verringern.

 Damit verfolgt sie einen präventiven Charakter (Vorsorgeprinzip), stellt aber auch die Weichen für das Verursacherprinzip. Beide Prinzipien als auch das Nachhaltigkeitsprinzip, dem die TrinkwEgV zweifellos dient, stehen namentlich im Wasserhaushaltsgesetz WHG (eigene Interpretation).

 Unter § 6 Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets steht zu lesen, dass der Wasserversorger von den zuständigen Behörden Unterstützung erhält:

Gemäß Absatz 2 gilt nämlich: Wenn dem Betreiber Informationen zur Flächennutzung nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 nicht vorliegen und nicht zugänglich sind, so hat ihm die zuständige Behörde auf sein Ersuchen die

Informationen zu übermitteln oder anderweitig zugänglich zu machen, soweit sie dies im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Gefährdungsanalyse und der Risikoabschätzung für erforderlich hält.

Hierzu gehören auch Informationen nach § 4 Absatz 1 und 2 der Oberflächengewässerverordnung vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und nach § 2 der Grundwasserverordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1513), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

 Mit § 7 Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung hat die Juragruppe die Möglichkeit, die Tätigkeiten/Handlungen wie z. B. auf dem Grundstück in Bronn zu bewerten.

 Im Weiteren gilt das Wasserhaushaltsgesetz.

Hier gilt z. B. § 62 Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Nach Absatz 1 gilt für Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen, dass diese so beschaffen sein müssen und errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern nicht zu besorgen ist. Dies in Verbindung mit § 63 Eignungsfeststellung.

Benchmarking

Der ganzheitliche Benchmarking-Ansatz, den das Landesprojekt seit seiner Initiierung verfolgt, zeigt seit Jahren messbare Erfolge. Die Einordnung der eigenen Leistungen im Quervergleich, die Diskussion über die Ergebnisse mit weiteren Teilnehmern und die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, die aus der Teilnahme am Kennzahlenvergleich abgeleitet werden, tragen unmittelbar dazu bei, die Wasserversorgung in Bayern zu hinterfragen und voranzutreiben.

Gerade diese ganzheitliche Bewertung spielt in Zeiten, in denen allzu oft „nur“ der Preis der Wasserversorgung und nicht das Produkt selbst im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht, auch aus kommunikativer Perspektive eine zunehmend wichtige Rolle. Denn Benchmarking hilft den Teilnehmern am Kennzahlenvergleich nicht nur Gutes zu tun, sondern dies auch glaubhaft darzulegen. Das verbessert die Wahrnehmung der Branche in der Öffentlichkeit und rückt die örtliche Wasserversorgung und deren Kosten in das rechte Licht.

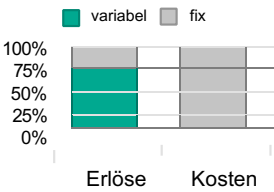
Beim ganzheitlichen Ansatz des Benchmarkings der Wasserversorgung in Bayern profitieren also nicht nur die Teilnehmer von den Kennzahlenergebnissen, sondern auch Verbraucher und Politik. Die oftmals abstrakte Tätigkeit eines Wasserversorgers wird greifbar, vielerorts suggeriertes Selbstverständnis für die Leistung wandelt sich zusehends in Verständnis für das hohe Niveau und die Herausforderungen der Trinkwasserversorgung. Gerade das hohe Niveau ist und bleibt essenziell, um sich den Wert der Wasserversorgung als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge zu vergegenwärtigen.

Das nachfolgend dargestellte neueste Testat von Rödl u. Partner aus dem Jahre 2025 basiert auf der Betrachtung des Wirtschaftsjahres 2023 und erfolgt im Vergleich zu den Teilnehmern des Landesprojektes, für das sich in der aktuellen Projektrunde 62 Unternehmen angemeldet haben. Dabei bleiben die Grundsätze der Vertraulichkeit und Anonymität der Daten jederzeit gewahrt.

ECKDATEN DER AKTUELLEN SITUATION

Erlöse & Kosten		
Bereinigte Gesamtkosten 2,70 €/m³	Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kennzahl der bereinigten Gesamtkosten gestiegen. Im Gruppenvergleich ist der Wert des WVU dieses Jahr überdurchschnittlich. (Mittelwert 2,06 €/m³)	
Kostentreiber	Ursächlich für das insgesamt überdurchschnittliche Kostenniveau sind insbesondere die Kapitalkosten, die den Vergleichswert übersteigen. Neben den laufenden Kosten der Verwaltung sind auch die Kosten im Bereich der Technik unterdurchschnittlich. Die laufenden Kosten für Gewinnung und Aufbereitung und das Netz sind vergleichsweise gering.	
Wasserverlustrate 0,01 m³/(km*h)	Verglichen mit dem Wert des Vorjahrs sind die realen Wasserverluste gesunken und liegen unterhalb des Gruppenniveaus von 0,05 m³/(km*h).	
Schäden Netz/HA 3,24 Anz./100 km 2,23 Anz./1.000 HA	Im Berichtsjahr ist die Schadensrate der Hausanschlüsse gestiegen, im Bereich des Leitungsnetzes liegt sie auf dem Niveau des Vorjahres. Im Bereich des Netzes ist die Schadensrate des Versorgers unterdurchschnittlich (Mittelwert: 5,37 Anz./100 km), bei den Hausanschlüssen jedoch durchschnittlich (Mittelwert: 2,24 Anz./1.000 HA).	
Netzerneuerungsrate 1,82 %	In der Vergleichsgruppe beträgt der Mittelwert der Netzerneuerungsrate 0,98 %, die aktuelle Rate des Versorgers ist somit deutlich überdurchschnittlich. Gegenüber der letztmaligen Erhebung hat der Versorger die Rate zudem gesteigert.	
Investitionsrate 2,93 €/m³	Die Unternehmen der Vergleichsgruppe weisen eine durchschnittliche Investitionsrate in Höhe von 1,04 €/m³ aus. Im Vergleich dazu hat das WVU mehr investiert. Der Umfang der Investitionen wurde vom Versorger im Vergleich zu 2022 deutlich erhöht. Das WVU tätigt Investitionen überwiegend in.	
Energiekosten / -bedarf 18,61 ct/kWh	Das WVU verbraucht Energie mehrheitlich im Bereich Gewinnung & Aufbereitung. Die seit der letzten Erhebungsrunde gesunkenen Energiekosten pro kWh sind geringer als der diesjährige Vergleichswert (Mittelwert: 24,65 ct/kWh).	

FRÜHWARNINDIKATOREN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Kosten- & Erlös- Anteile		
 ■ variabel ■ fix 100% 75% 50% 25% 0% Erlöse Kosten	Ein standardisierter Typfall³ zeigt, dass die Erlöse aus dem Wasserverkauf zu 74 % über den mengenabhängigen (variablen) und zu 26 % über den mengenunabhängigen (fixen) Preis-/Gebührenanteil generiert werden. Wobei die Kosten zu 7 % mengenabhängige (variable) und zu 93 % mengenunabhängige (fixe) Kosten darstellen.	Vgl. Kapitel 4.1.1 4.1.2 4.1.4
Entwicklungen & Prognosen		
Netzabgabe	Im Vergleich zu 2003, als der Versorger erstmals am Benchmarking teilgenommen hat, ist die Netzabgabe deutlich gestiegen. Vergleicht man die aktuelle Netzabgabe mit dem Wert der letzten Teilnahme ist sie ebenfalls gestiegen.	Vgl. Kapitel 4.4
Bevölkerungsprognose	Gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes ist für den Landkreis Bayreuth von 2022 bis 2042 mit einem Rückgang der Bevölkerung um 1,8 % zu rechnen.	
Kostendeckungs- grad 102,80 %	Gemäß dem (handelsrechtlichen) Kostendeckungsgrad kann der Aufwand der Wasserversorgung vollständig aus den Erlösen gedeckt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Kostendeckungsgrad gestiegen.	Vgl. Kapitel 4.4

ERKENNTNISSE DER KENNZAHLENANALYSE

1.	Effizienz Der steigende Trend bei der Kennzahl der (bereinigten) Gesamtkosten setzt sich auch im aktuellen Betrachtungsjahr weiter fort. Im Gruppenvergleich wird ein überdurchschnittlicher Wert ausgewiesen. Ausschlaggebend für das vergleichsweise hohe Kostenniveau zeichnen die Kapitalkosten, die am oberen Ende des Wertebereichs der Vergleichsgruppe liegen. Die Höhe der Kapitalkosten sowie der 10-Jahresmittelwert der Netzerneuerungsraten deuten darauf hin, dass das WVU massiv in die technische Substanz des WVU investiert hat. Üblicherweise gehen entsprechende Maßnahmen zwar zu Lasten der Effizienz, aus Sicht der Versorgungsqualität sowie der Nachhaltigkeit sind sie jedoch positiv zu bewerten. Die laufenden Kosten des Betriebs hingegen zeigen sich im Gruppenvergleich unterdurchschnittlich. Bei weitergehender Betrachtung der laufenden Kosten zeigen sich sowohl im Bereich der Verwaltung als auch in der Technik Kostenvorteile gegenüber den Unternehmen der Vergleichsgruppe. Hinsichtlich der Technikkosten zeigen sich die laufenden Kosten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen auffällig hoch. Diese sind gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gestiegen. Maßgeblich hierfür ist ein Anstieg bei den Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft. Die laufenden Kosten für Gewinnung & Aufbereitung sowie im Netz liegen annähernd auf dem Niveau des Vorjahres und fallen wiederholt unterdurchschnittlich aus.
2.	Versorgungssicherheit Bei den Kennzahlenergebnissen zur Versorgungssicherheit wurden keinerlei Auffälligkeiten festgestellt. Es zeigt sich somit ein durchweg positives Bild von der Situation des Versorgers in diesem Bereich. Die Nutzung der verfügbaren Ressourcen am Spitzentag ist zur letzten Erhebungsrunde nahezu unverändert. Die durchschnittliche Dauer der ungeplanten Versorgungsunterbrechungen beträgt erneut weniger als 10 Min/HA.
3.	Versorgungsqualität Die Kennzahlen im Bereich der Versorgungsqualität zeigen keine Auffälligkeiten und sind insofern durchweg positiv zu bewerten.
4.	Nachhaltigkeit Sowohl die Investitionsrate als auch die Netzerneuerungsraten wurden gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert und fallen jeweils deutlich überdurchschnittlich aus. Insoweit herrscht aus Perspektive der technischen Nachhaltigkeit auf Grund der guten Kennzahlenergebnisse im Bereich der Nachhaltigkeit und der Versorgungsqualität aktuell kein Handlungsbedarf. Die Kennzahlenergebnisse zur ökonomischen Nachhaltigkeit (Eigenkapitalquote, Kostendeckungsgrad) deuten wiederholt auf eine solide Finanzausstattung des Versorgers hin. Aus sozialer Perspektive der Nachhaltigkeit sei darauf verwiesen, dass die Kennzahl der Lehrlingsausbildung unter dem Mittelwert der Vergleichsgruppe liegt. Im Bereich der Mitarbeiterweiterbildung bewegt sich der Versorger auf dem Niveau der Vergleichsgruppe.
5.	Kundenservice Die Beschwerden im Berichtsjahr waren unterdurchschnittlich. Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sind 2023 im Vergleich zur letzten Teilnahme am Kennzahlenvergleich im Jahr 2022 gestiegen. Sie rangieren aktuell oberhalb des Mittelwertes der Vergleichsgruppe.

Krisenresilienz durch IT-Sicherheit – Technischer Projektstatus Oktober 2025

1. Serverräume

Die neuen Serverräume wurden planmäßig fertiggestellt und sind bereits in Betrieb. Sie entsprechen den aktuellen Standards hinsichtlich IT-Sicherheit, Klimatisierung und Stromversorgung. Der reibungslose Übergang in den operativen Betrieb konnte erfolgreich realisiert werden.

2. Erneuerung des Prozessleitsystems

Die Ausschreibung für das neue Prozessleitsystem verzögert sich. Hintergrund ist ein personeller Wechsel bei der Firma Pfk in Ansbach, wodurch das Leistungsverzeichnis vollständig überarbeitet werden muss. Die Fertigstellung der überarbeiteten Unterlagen ist bis Ende November 2025 zugesagt. Erst im Anschluss kann das Vergabeverfahren starten.

3. LWL-Strecke Pegnitz – Adlitz

Im Rahmen der Netzerweiterung wurde auf der Strecke zwischen Pegnitz und Adlitz ein Glasfaserkabel mit 144 Fasern eingeblasen. Aktuell befinden sich die Spleißarbeiten und die Endmontage in der Umsetzung. Die vollständige Inbetriebnahme der Strecke ist für Anfang 2026 vorgesehen und wird die Datenanbindung erheblich verbessern.

4. Einführung GIS-System

Mit der Einführung des grafischen Informationssystems MOSAIC steht nun ein modernes Werkzeug zur Verfügung, das erstmals auch mobilen Zugriff auf Geodaten ermöglicht. Dies erleichtert insbesondere Mitarbeitenden im Außendienst den Zugriff auf aktuelle Informationen und verbessert die Effizienz bei Planung und Dokumentation.

5. Schließanlage

Die Modernisierung der Schließanlage ist derzeit in Umsetzung. Sämtliche Schließzylinder und Schlüssel wurden bereits programmiert. Der mechanische Umbau der betroffenen Türen erfolgt schrittweise und wird voraussichtlich bis Anfang 2026 abgeschlossen sein.

6. Dokumentenmanagement-System (DMS)

Im Juli wurde das Dokumentenmanagementsystem (DMS) ELO installiert. Aktuell wird die Abلاغestruktur vorbereitet und die Schnittstellenanpassung für die relevanten Fachanwendungen umgesetzt. Im nächsten Schritt können die ersten produktiven Abläufe in das System überführt und getestet werden.

7. Informationssicherheitskonzept und Datenschutz

Zusammenfassung und Fazit der Firma Actago AG

Die bisher erzielten Fortschritte zeigen, dass die Juragruppe ZV Wasserversorgung auf einem guten Weg ist, Datenschutz und Informationssicherheit nachhaltig in die Unternehmensprozesse zu integrieren. Durch die konsequente Umsetzung der geplanten Maßnahmen, den weiteren Ausbau der Dokumentation und die fortlaufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden kann das angestrebte Ziel – ein hohes, dauerhaft stabiles Schutzniveau – erreicht werden. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse und die ergriffenen Maßnahmen bilden eine solide Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems und die Erfüllung gesetzlicher sowie organisatorischer Anforderungen

Nach der Pflicht nun die Kür oder resilient gegenüber Klimaveränderungen und Krisensituationen

Mit Recht können wir uns als den bedeutendsten Wasserversorger des Landkreises Bayreuth bezeichnen. Auch wenn wir unseres Erachtens durch das Gebaren des Landkreises Bayreuth, leider nicht durch diesen die Anerkennung erfahren, die aufgrund unserer Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, der vorhandenen gigantischen Ressource, der Rechtskonformität unseres Handelns und des Topzustandes unserer Anlagen, angezeigt wäre.

Wir haben in den zurückliegenden Jahrzehnten viele Problembereiche, insbesondere im Landkreis Bayreuth, die bei Qualität, Quantität und Rechtszulässigkeit einiger Wasserversorgungsunternehmen große Fragenpotentiale aufgeworfen haben, in kommunaler Verantwortung und Partnerschaft mit unserer Solidargemeinschaft reguliert.

Ein weiteres besonderes Augenmerk haben wir aber auch und dies wieder ohne Anerkennung dabei erfahren zu haben, auf die Löschwasserversorgung gelegt, obwohl dies nicht die zentrale Aufgabe eines Trinkwasserversorgers ist.

Denn wir sehen aufgrund der erfolgten und noch zu erwartenden klimatischen Veränderungen, es als ungemein wichtig an, diesen unseren Lebensraum in all seinen Facetten überlebensfähig zu halten. An vielen Tagen eines Jahres, so auch 2024 und 2025, werden uns täglich die zunehmenden Risiken durch Trockenheit und geringe Niederschläge in den Medien vor Augen geführt.

So wird immer an der realen Beantwortung der Frage gearbeitet werden müssen, die da lautet: „Tun wir für diese Prognosen immer Ausreichendes“?

So haben wir unsere Neubau- und Verbesserungsmaßnahmen noch immer so geplant und überrechnet, dass mit der öffentlichen Trinkwasserversorgung unsere Gemeinden eine ausreichende Löschwasservorhaltung für den Istzustand und bei zu genehmigenden Bauvorhaben vorweisen bzw. nachweisen können. **Diese ist in einigen Gemeinden in Bayern mit stark zunehmender Tendenz schon nicht mehr der Fall.**

Alleine ca. 8 Mio. €, die in die Sanierung der vormaligen Stechendorfer Gruppe 2024 und 2025 geflossen sind bzw. fließen werden, bedeuten für diesen Versorgungsbe- reich der vormaligen eigenständigen Versorgungsgruppe ein nahezu unerschöpfliches Löschwasserdargebot.

Es werden z. B. für die betroffenen 8 Ortschaften in Zukunft für jede einzeln eine Hauptversorgungszuleitung gebaut. Deshalb wird es zur vormaligen Reiherversorgung über nur eine Zuleitung in Zukunft keine Druckschwankungen und Mengeneinbrüche mehr geben.

Diese Überlegungen zu Versorgungssicherheit, Qualität und Quantität, gepaart mit Hochwertigkeit in Bauausführung und Materialwahl, waren immer oberste Maßgabe bei allen Baumaßnahmen der vergangenen Jahre.

Die in Bayern höchste Investitions- und Netz- und Anlagenerneuerungsrate drückt dies am nachweislichsten aus. Alleine in der Zeitphase 2014 bis 2024 haben wir ca. 40 Mio. € investiert.

Der Freistaat hat 2025 insgesamt 80 Mio. € an Zuwendungen für die Wasserversorger ausbezahlt. Hiervon hat die Juragruppe mehr als 8 Mio. € oder 10 % erhalten. Dies ist umso beachtlicher, da die Juragruppe mit ihren 28 000 zu versorgenden Bürgerinnen und Bürgern nur einen Anteil von ca. 0,22 % an den 13,2 Mio. Einwohnern Bayerns hat.

Mit der geplanten Übernahme der Poxdorfer Gruppe zum 01.01.2026 wird diese Zukunftsphilosophie einer klima- und krisenresilienten Wasserversorgung unter dem Motto „von der Pflicht zur Kür“ eine weitere Vervollständigung erfahren.

Das Ergebnis einer Eingliederung der Poxdorfer Gruppe in das Versorgungsgebiet der Juragruppe führt zu einer Win-Win Situation für beide Versorgungsunternehmen.

Bereits mit dem Bau der Verbindungsleitung nach Königsfeld zum Ende der 1990-er Jahre, die unter Kostenträgerschaft der Gemeinde Königsfeld erfolgte, war angedacht, bei Königsfeld einen Hochbehälter mit 1.000 m³ zu bauen.

Damit sollte vorbeugend ein Störfall ausgeschlossen werden, der bei einer Leitungsstörung in der Hauptversorgungsleitung von Adlitz bis Königsfeld entstanden wäre. Ein solcher Störfall hätte erhebliche Versorgungseinschränkungen für den Bereich Königsfeld zur Folge gehabt. Aus Kostenminimierungsgründen ist die Gemeinde Königsfeld diesen damaligen Planungsüberlegungen nicht gefolgt.

Die Juragruppe ZV Wasserversorgung hat nach Aufnahme der Gemeinde Königsfeld als Vollmitglied zum 01.01.2018, eben aus Gründen dieser Versorgungssicherheit versucht, einen geeigneten Standort im Bereich Königsfeld/Bamberger Raum zu finden.

Mit der Übernahme des Versorgungsbereiches der ZV Poxdorfer Gruppe ist dieser Behälterstandort gefunden.

Die Juragruppe ZV Wasserversorgung kann bei Erweiterung des Poxdorfer Behälters den für ca. 2 Mio. € sanierungsbedürftigen Hochbehälter Hollfeld auflassen. Welcher mit einer geodätischen Höhe von 480 Metern/NN für die hinter Hollfeld befindlichen höher gelegenen Versorgungsgebiete versorgungstechnisch bedeutungslos ist.

Mit einem erweiterten Poxdorfer Behälter kann dadurch rückwärtig zum Hochbehälter Adlitz und darüber hinaus in das gesamte Versorgungsnetz versorgt werden.

Bei Beibehaltung der bisherigen Förderung RzWas ist mit einer staatlichen Förderung von 70 % zu rechnen.

Hier gilt dem Freistaat Bayern unser allergrößter Dank. Denn ohne dieses Fördergebaren wäre dies alles so volumengroß nicht möglich gewesen.

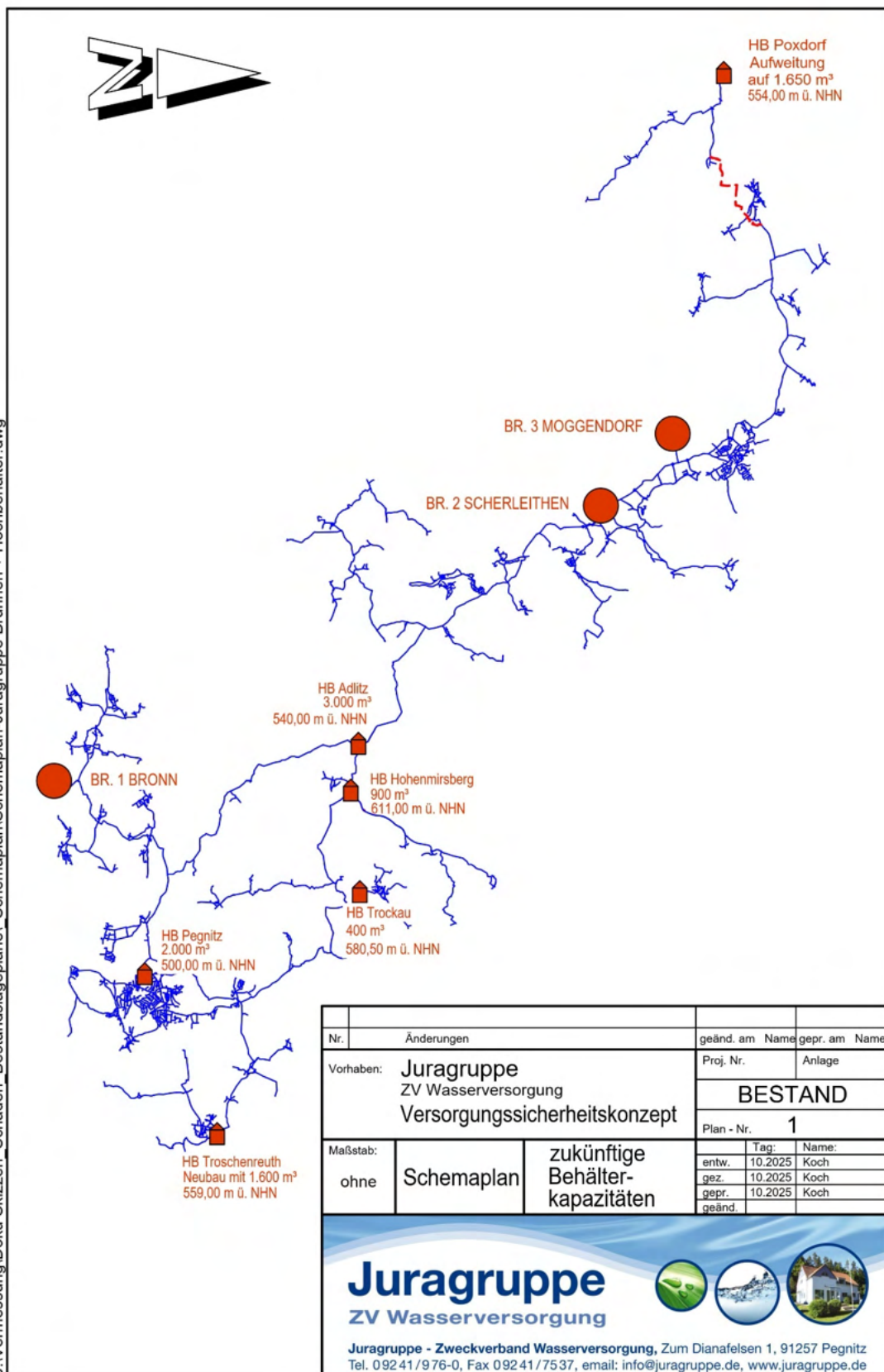
Mit dem Neubau bzw. der Erweiterung von zwei neuen Hochbehältern in Troschenreuth bei Pegnitz und in Poxdorf (Gemeinde Königsfeld im Landkreis Bamberg) mit 1.600 m³ bzw. 1.650 m³ Fassungsvermögen wird das Speichervolumen auf das 1,8-fache unseres Tagesbedarfes steigen.

Damit stehen im gesamten System (bis auf Eigenversorgung Trockau – die jedoch auch verbunden werden kann) von West-Mitte-Ost oder umgekehrt 9.150 m³ Wasserbevorratung zur Verfügung, die bei Bedarf oder Sonderbedarf in jede dieser drei Regionen hin und her befördert werden können.

Allein diese Maßnahmen und der Bau eines weiteren Brunnenstandortes in der „Veldensteiner Mulde“ werden einen weiteren Investitionsbedarf in einem Volumen von 10,5 Mio. € auslösen.

Aktuell können 11.700 Liter in der Minute oder 702 m³ in der Stunde bzw. 16.848 m³ am Tag über die 3 leistungsfähigen Brunnen permanent zugeführt werden.

Nach Umsetzung dieser Überlegungen dürfte unsere Versorgungsanlage in Bayern pilothaften Charakter haben.



Schlussfazit

Insgesamt wird das Risikopotential der Juragruppe aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges, der Einhaltung der technischen Regeln, einer erfolgten Gefährdungsanalyse, der Darstellung langfristiger Unternehmensentwicklungen, sowie der Festlegung kostendeckender Gebühren als niedrig eingestuft.

Wir wollen aber auch im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit die geschaffenen Möglichkeiten und Leistungsmodule den benachbarten Versorgern durch das Vorhalten eines umfassenden Lagerbestandes und von technischem Gerät anbieten. Ebenso die Übernahme von technischen Betriebsträgerschaften oder die Zusammenarbeit innerhalb eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes.

Wir liefern aus den größten Trinkwasserreserven Nordbayerns, die in der „Veldensteiner“ und „Hollfelder Mulde“ vorrätig sind, ein von Menschenhand unberührtes Naturprodukt über die Wasserhähne unserer Kunden.

Das Wasser unserer Tiefbrunnen ist reinste Naturqualität. Es wird ohne Aufbereitung und Zusätze an unsere Verbraucher geliefert. Alle Wasseruntersuchungen entsprachen den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Unseren Anspruch, der Versorger in der Region und für die Region zu sein, der größtmögliche Versorgungssicherheit von einwandfreiem, qualitativ hochwertigem, nicht aufbereitetem und mengenmäßig jederzeit ausreichendem Trinkwasser gewährleistet, unterstreichen wir hiermit nachhaltig.

Unsere Grundwasserstände waren zudem über Jahrzehnte nicht rückläufig. Aufgrund vorhandener Lieferanfragen ist ein erhöhtes Chancenpotential erkennbar.

Oberste Prämisse ist es, dass die kommunalen öffentlich-rechtlichen Strukturen erhalten bleiben. Unser Trinkwasser, das „Überlebensmittel Nr. 1“ darf nicht Privatisierungs- und Liberalisierungsforderungen zum Opfer fallen! Zugleich werden wir aber alles daransetzen, dass wir in puncto Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft keinen Vergleich mit den Privaten scheuen müssen.

Damit sind wir zum Garanten dafür geworden, dass die Trinkwasserversorgung in einer ganzen Region unter öffentlicher Trägerschaft erhalten werden kann. Denn bei einigen kommunalen Versorgern haben bereits private, wie Südwasser und Sachsenwasser das Sagen.

Pegnitz, 15.10.2025



Hans Hümmer
Werkleiter